

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Postgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
4. Juli 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zerkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post, Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Eine Pflicht internationaler Solidarität. — Die Frauen in der Unfallversicherung. Von F. Kl. — Die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten. Von Ernst Oberholzer. — Ein Nachwort zum ersten russischen Kongress zur Bekämpfung der Prostitution. Von B. — Vom Spinnen und Weben in alter Zeit. H. Von F. Jädel. — Die Lage der Arbeiterinnen im M.-Gladbacher Industriebezirk. Von W. Pfaff.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Jahresbericht der Genossinnen in Eisenberg. — Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen für den sechsten sächsischen Wahlkreis. — Jahresbericht der Kinderschutzkommission in Meissen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Der Deutsche Buchbinderverband. Von W. K. — Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands. Von K. W. — Verband der Sattler und Portefeinler. Von W. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Dienstreuefrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Arbeiterversicherung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Verschiedenes.

Eine Pflicht internationaler Solidarität.

Der modern aufgeputzte, blutstarrende russische Zarismus hat sich zu einem neuen Verbrechen angeschlossen. Er will die politische Selbständigkeit Finnlands meucheln. Nicht als siegreicher Eroberer zerstampft er mit ehernen Sohlen die Rechte eines bezwungenen Volkes; als heimtückischer Eidbrecher zerreiht er feierlich beschworene Verträge, die Finnland seit 1809 als einem russischen Großfürstentum ein selbständiges, verfassungsgemäßes staatliches Leben zusichern.

Alle Verfassungsgesetze und Bürgschaften dafür, die Nikolaus II. noch im November 1905 mit heiligem Eid anerkannt und im Juli 1906 aufs neue bestätigt hat: sollen durch ein Manifest dieses selben Monarchen in wertlose Papiersegen verwandelt werden. Am 27. März des laufenden Jahres erklärte dieses Dokument absolutistischer Herrlichkeit mit dünnen Worten, daß den russischen Staatsbehörden die Entscheidung über alle Fragen des politischen, des staatlichen Lebens in Finnland zu stehen soll. Bis jetzt war die Regierung des Zaren, der zugleich finnischer Großfürst ist, durch die Verfassung des Landes an die Mitwirkung des Parlamentes gebunden. Nach dem Manifest aber wird dieses zur Rolle eines bedeutungslosen provinzialen Verwaltungsgremiums erniedrigt, das lediglich auszuführen hat, was das zarische Regiment befiehlt. Die Verfassung, die politische Selbständigkeit verflüchtigen sich also zu Schall und Rauch, sie werden Worte ohne Inhalt.

Nichts als heuchlerischer Schein gepaart mit blutigem Hohn ist es, daß der finnische Landtag aufgefordert wurde, ein „Gutachten“ über die beabsichtigte Neuordnung der Dinge abzugeben, sich mithin als politischer Machtfaktor selbst das Todesurteil zu beschheimigen. Soweit sich das Parlament Finnlands mit dem absolutistischen Machtwort beschäftigt hat, warf es dem meineidigen Herrscher das Manifest zerrissen vor die Füße. In den verschiedenen Stadien der parlamentarischen Verhandlung wurde es einstimmig unter Berufung auf Recht und Gesetz als verfassungswidrig zurückgewiesen. Das Parlament ist fest ent-

schlossen, seinen Widerstand gegen den Vorstoß fortzusetzen und das Volk zum Kampfe für seine politische Selbständigkeit aufzurufen.

Denn die Regierung des Zaren wird mit kaltem, verächtlichem Lächeln auf die Entscheidung der Volksvertretung pfeifen. Sie kann sich für ihre Gewaltpolitik auf die dritte Duma berufen — ein Muster von Parlament nach dem Herzen aller Reaktionäre, das wesensteins mit der preußischen Geldsack- und Herrenvertretung ist. Ihre Mehrheit hat dem Regierungsentwurf bereits jubelnd zugestimmt. Die ehrtrussischen Leute sind dabei ebenso nichtachtend über die vorliegenden Sympathieerklärungen westeuropäischer Politiker für Finnlands Selbständigkeit und die Gutachten der Staatsrechtslehrer über sein verfassungsgemäßes Recht weggestampft, wie über den Widerspruch der gemäßigt liberalen Kadetten und den schärfsten Protest der sozialdemokratischen Fraktion, die grundsätzlich ablehnte, über die verfassungsbrüchige Vorlage auch nur zu verhandeln. Nun hat noch der russische Reichsrat das Wort, und die Widerstände, die sich in ihm gegen die Regierungsvorlage regen sollen, sind keinesfalls dauernde Bürgschaften für die politische Unabhängigkeit des Landes der tausend Seen.

Es ist nicht das erstemal in neuerer Zeit, daß das Genterregiment des russischen Zaren die finnische Selbständigkeit würgen will. Bereits 1899 sollte die russische Reichsgesetzgebung auch auf Finnland ausgelehnt und damit dort jede freiheitliche Entwicklung, jede Regung des erwachenden Klassenlebens der ausgebeuteten Volksmassen erstickt werden. Bobrikow kam als Väterchens Stellvertreter ins Land und suchte auf dem Verwaltungswege, unterstützt von Gefängnis, Sibirien und dem Galgen, „Ordnung“ zu stiften. Um jeden Widerstand zu brechen, besetzte er 1901 das 1878 geschaffene Militärgesetz, nach dem die Finnen nur in ihrem eigenen Land zu Kriegsdienst verpflichtet waren. Das Bobrikowsche Regiment des weißen Schreckens wurde durch den erfolglosen bürgerlichen Terror patriotischer Attentate beantwortet. Die zum Militär ausgehobenen jungen Männer streikten, sie weigerten sich, ihr Vaterland zu verlassen und Dienst zu tun. Der Ausbruch des russisch-japanischen Krieges und sein Verlauf strafften dem Widerstand des finnischen Volkes die Muskeln. Die russische Revolution erst trug ihn seinem Höhepunkt und Sieg entgegen, und es war das junge finnische Proletariat, das unter Führung der Sozialdemokratie die entscheidende Schlacht für die politische Selbständigkeit Finnlands schlug. Im unvergeßlichen Oktober 1905 trat es kämpfend an die Seite der russischen Arbeiter, und die nämliche Waffe, mit der diese den Absolutismus auf Haupt schlugen — der Massenstreik —, erwies sich auch in seiner Hand als befreiendes Schwert.

Der Absolutismus mußte auf der ganzen Linie vor der siegreichen Revolution kapitulieren. Zähnelnirschend beschwor er in Rußland die Konstitution; kleinlaut mußte er in Finnland die Diktatur zusammenbrechen lassen; die Klase der Vergewaltigung wurden zurückgezogen, die beamteten Schergen verschwanden. Die finnische Arbeiterklasse aber hatte nicht bloß über den äußeren Gewalthaber triumphiert, sondern auch über ihren inneren Feind: die besitzenden und bevorrechteten Klassen.

Der Generalstreik trotzte dem ständischen Landtag — einer ganz verrotteten, mittelalterlichen Körperschaft — eine Verfassungsänderung ab, die zusammen mit Versammlungs-, Vereins- und Pressfreiheit, zusammen mit Einkammersystem und Proporz das demokratischste Wahlrecht der Welt für beide Geschlechter brachte.

Die sozialistische Arbeiterpartei Finnlands hat mit dem anvertrauten Pfande der politischen Rechte und Freiheiten im Interesse der Ausgebeuleten gewuchert. Sie vergaß nicht, daß die Revolution es in ihre Hände gelegt hatte, und daß es durch den Klassenkampf und für den Klassenkampf nutzbar gemacht werden mußte. Die Massen des arbeitenden Volkes zu sammeln, ihnen die sozialistische Erkenntnis zu bringen und sie wehrtüchtiger zum Kampfe gegen den äußeren und inneren Feind zu machen: das war ihre stete Sorge. Mit ihrer sozialistischen Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter dem Proletariat der Berg- und Hüttenwerke, der Holzbearbeitungs-, Papier- und Textilfabriken, kurz der ausblühenden Großindustrie wie der handwerksmäßigen Betriebe, unter der bäuerlichen Lohnarbeiterchaft wie den armeligen Kleinpächtern ging ein zähes Ringen um soziale Reformen im Landtag Hand in Hand.

Dem tatkräftigen Drängen der Partei verdankt Finnland Gesetze, welche die Arbeitszeit in den Bäckereien auf 48 Stunden wöchentlich festsetzten und die Nachtarbeit daselbst verboten, welche den landwirtschaftlichen Arbeitern und Kleinpächtern Schutz brachten, das Schulwesen förderten usw. Es gelang ihm, andere Reformen durchzusetzen, die indessen noch ihrer Sanktion durch den Herrscher warten: so ein Kommunalwahlgesetz, dessen Grundlage trotz mancher Beschränkungen das allgemeine gleiche Wahlrecht beider Geschlechter ist, ein Arbeiterschutzgesetz, welches das Verbot der gewerblichen Kinderarbeit auspricht, die Nacht- und die Frauenarbeit einschränkt, die 60stündige Maximalarbeitswoche für bestimmte Betriebe vorsieht usw. Die Partei war unermüdlich, eine gründliche soziale Fürsorge für Mutter und Kind anzuregen, die Ausgestaltung der Fabrikinspektion, die Förderung der Volksbildung usw. Sie war im Parlament die Seele der schärfsten Opposition gegen jeden Einbruch des zarischen Regiments in die verbrieften Rechte der Nation, sie schritt draußen im Lande den Massen im Kampfe gegen dieses Regiment als treue Führerin voran.

Dreimal verfügte der Zar die Auflösung des finnischen Landtags in der Absicht, den Parlamentarismus in Verruf zu bringen und die steigende Welle der sozialistischen Bewegung zurückzudämmen. Jedoch jedesmal trug eine stärkere Stimmenzahl mehr sozialdemokratische Abgeordnete in die gesetzgebende Körperschaft. Mit rund 315000 Stimmen erklärten sich in diesem Jahre nicht weniger als 40 Prozent aller Wähler für die Sozialdemokratie und sicherten ihr 86 von 200 Mandaten. Kurz, in der geringen Spanne Zeit, die seit 1905 verstrichen ist, hat die sozialistische Partei Finnlands eine bewundernswürdige Summe von Arbeit geleistet und in stetem Kampfe gegen zwei Fronten — Kapitalismus und Absolutismus — bemerkenswerte Erfolge erzielt, eindringliche Beweise dafür, wie sehr die niedergeworfene Revolution in Rußland trotz alledem den Boden gelockert, welche Fülle frohender Kräfte, vorwärtstreibender Impulse sie in den Massen ausgelöst hat.

Die besitzenden und ausbeutenden Klassen Finnlands aber zitterten vor den kernhaften Äußerungen des neuen geschichtlichen Lebens. Daher bekundeten die bürgerlichen Parteien zunächst einen weit größeren Eifer, die vorwärtstreibenden Massen der Werktätigen zurückzuwerfen, als die drohende russische Gewalt Herrschaft rückhaltlos zu bekämpfen. Durch kleine Konzessionen wähten sie die Freundschaft des Zarismus für ihr Land und die eigene Sicherheit erkaufen zu können. Erst der offene Rechtsbruch, die brutale Gewaltpolitik in der Militärfrage peitschte sie zu entschlossenem Widerstand empor. Die russische Regierung trumpschte mit der Forderung auf, Finnland solle jährlich 10 bis 20 Millionen finnische Mark für den russischen Militarismus steuern. Wie der Landtag darauf mit einem entschiedenen Nein antwortete, so weigerte sich der sonst so dienstwillige bürgerliche verwaltende Senat, die geheischte Steuer aus dem Staatsschatz des Landes zu entnehmen. Dieser

Raub war das Werk zarischer Kreaturen, mit denen die Regierung den Senat besetzte. Nun soll ein für allemal mit dem Selbstbestimmungsrecht Finnlands ausgeräumt werden. Diese Entwicklung der Dinge hat die ganze finnische Nation zum Kampfe für ihre staatliche Unabhängigkeit zusammengeführt, hat die bürgerlichen Parteien neben die Sozialdemokratie gestellt.

Lassalle hat es der deutschen Arbeiterklasse mit klassischer Klarheit ins Bewußtsein geschrieben, daß Verfassungsfragen nicht Rechtsfragen sind, wohl aber Machtfragen. Der russische Zarismus schiebt sich den Teufel um die Rechtstitel der finnischen Nation, um die Rechtsverwahrungen der zünftigen Gelehrten. Wie könnte er nicht vor seinen Toren eine Verfassung dulden, die dem eigenen „angestammten“ Volke unaufhörlich die gebrochenen konstitutionellen Schwüre ins Gedächtnis zurückt, eine Verfassung, die einer freiheitlichen Entwicklung die Wege ebnet? Und muß er diese Verfassung nicht ganz besonders darum hassen, weil sie heute als Geschöpf der Revolution lebt, weil sie ihm eine bohrende Erinnerung an die Schande seiner tiefsten Demütigung ist, eine schreckensvolle Mahnung an aufziehende künftige revolutionäre Gewitter? So wird er seine ganze Macht, die das Gold der ausländischen Kapitalistenklassen gefestigt hat, zur Niederzwingung Finnlands einsetzen. So bleibt aber auch das Schicksal dieses Landes unauslöschlich mit dem der Revolution in Rußland verknüpft. Welches immer der nächste Ausgang des ungleichen Kampfes sein mag, den das finnische Volk heldenmütig und opferbereit für seine nationale Freiheit aufnimmt: wie die Polen, Armenier und alle Völker, die der moskowitzischen Knute untertan sind, wird es diese Freiheit letzten Endes und auf die Dauer nur aus den Händen der Revolution empfangen. Zudem die Revolution eines Tages wieder wild und prächtig aufsteht, um mit gewaltigem Arm das Richtschwert gegen den Absolutismus zu zücken, wird sie zur Befreierin aller geknechteten Nationen.

Angesichts dieser Zusammenhänge ist die Verpflichtung des Proletariats aller Länder um so zwingender und weittragender, mit allen verfügbaren Mitteln den Freiheitskampf der finnischen Nation zu stärken, dessen Hauptträger die revolutionäre Arbeiterklasse ist. Proletarier und Proletarierinnen Deutschlands, gedenkt der ringenden Brüder und Schwestern im hohen Norden! Befundet, daß ihr kämpfend wie sie sehnsüchtig der Stunde harret, wo in Rußland die Revolution reißiger wiederkehrt!

Die Frauen in der Unfallversicherung.

Eine stetige Zunahme der erwerbstätigen Frauen erhellt auch aus der Statistik der Unfallversicherung. Nach den für sie maßgebenden Bestimmungen sind alle Arbeiter versichert, die in einem versicherungspflichtigen Betrieb beschäftigt werden. Zu diesen Betrieben gehören in erster Linie die „Fabriken“, das heißt alle diejenigen Unternehmen, in welchen gewerbmäßig irgendwelche Gegenstände bearbeitet werden und die zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen; ferner alle Betriebe, in welchen Triebwerke dauernd zur Anwendung kommen, die durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Gas, Dampf, Elektrizität usw.) oder auch durch tierische Kraft getrieben werden. Außer diesen ist noch eine beschränkte Zahl von Betrieben versicherungspflichtig, auf die die obigen Voraussetzungen zutreffen. Das Kleinhandwerk sowie der Kleingewerbebetrieb untersteht somit leider noch nicht der Versicherungspflicht. Es ist belanglos, ob die versicherten Personen Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts sind, ob sie überhaupt Lohn erhalten und wie viel. Mit Ausnahme des Ehegatten des Betriebsunternehmers selbst, den das Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen hat, gelten alle Personen als Arbeiter — selbst der Vater oder die noch schulpflichtigen Kinder — sofern sie Arbeiten verrichten, deren wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmer zugute kommt.

Die Statistik der Unfallversicherung ist leider noch mangelhaft. Sie gibt die Zahl der versicherten Frauen nicht besonders an, sondern zählt nur die überhaupt beschäftigten Personen

auf. Auch die Zahl der verletzten Personen wird nicht nach Geschlechtern getrennt verzeichnet. Das sind Mängel, die beseitigt werden müssten. Nach Alter und Geschlecht getrennt aufgeführt werden nur diejenigen Verletzten, für die im Laufe der einzelnen Jahre zum erstenmal Entschädigungen gezahlt werden. Das sind bekanntlich nur solche, die infolge eines Betriebsunfalles, also einer plötzlichen, mit der Betriebsarbeit zusammenhängenden Verletzung, länger als dreizehn Wochen in ihrer Erwerbstätigkeit geschädigt wurden. Ein Unfall, der solche erhebliche Folgen nach sich zieht, muß schon ziemlich schwerer Art sein. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften werden derartig Verletzte aufgezählt:

Jahr	Erwachsene		Jugendliche	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1896 . .	36027	1314	1055	142
1902 . .	53411	1862	1798	183
1908 . .	69027	2747	2499	308

Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verzeichnen:

Jahr	Erwachsene		Jugendliche	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1896 . .	30286	11220	1067	367
1902 . .	39037	16705	1631	561
1908 . .	40767	18532	1743	569

Aus diesen Tabellen ist bei den weiblichen und jugendlichen Personen ein Anwachsen der entschädigten Unfälle ersichtlich, das deren Zunahme bei den Erwachsenen männlichen Geschlechts weit übersteigt. Dieses Anwachsen ist die Folge der stets vermehrten Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen in den Fabriken. In der Landwirtschaft ist die Zahl der beschäftigten Frauen und somit auch die ihrer Unfälle viel größer als in der Industrie. Doch ist bei einem Vergleich stets in Betracht zu ziehen, daß — wie bereits bemerkt — in der Industrie nur ein Teil der Betriebe versicherungspflichtig ist, während ausnahmslos alle landwirtschaftlichen Betriebe, ohne Rücksicht auf ihre Größe, der Versicherung unterstehen.

Die Tabellen der amtlichen Statistik führen die Verletzten zwar nach der Art der Beschäftigung, bei welcher sich die Unfälle ereigneten, und nach der Art der Verletzung auf. Dagegen ist leider eine Trennung nach den Geschlechtern nicht durchgeführt worden. Besonders verzeichnet sind nur noch die Hinterbliebenen der durch Betriebsunfall Getöteten. Es waren dies bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften:

Jahr	Getötete	Hinterbliebene		
		Witwen	Kinder, Enkel	Verwandte der aufsteig. Linie
1896 . .	4040	2541	5645	183
1902 . .	4572	3109	7114	203
1908 . .	5939	4076	9189	237

Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften:

Jahr	Getötete	Hinterbliebene		
		Witwen	Kinder, Enkel	Verwandte der aufsteig. Linie
1896 . .	2363	1466	2609	29
1902 . .	2672	1754	2986	34
1908 . .	2980	1827	3153	29

Diese Zahlen lassen erkennen, wieviele Opfer jährlich auf dem Schlachtfeld der Industrie fallen. Rund 9000 Personen mußten im Jahre 1908 ihr Leben für die Interessen des Kapitals lassen! Etwa 19000 Frauen und Kinder wurden ihres Ernährers beraubt! Ihnen gewährt die Unfallversicherung eine „Rente“. Diese beträgt für die Witwe sowie für jedes hinterbliebene Kind je 20 Prozent des jährlichen Arbeitsverdienstes, den der Getötete hatte. Die Kinder erhalten die Rente bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, die Witwe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Die Renten der Hinterbliebenen eines Verstorbenen dürfen zusammen 60 Prozent seines Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Außer diesen Renten bestreitet die Unfallversicherung noch die Beerdigungskosten der Getöteten bis zur Höhe des fünfzehnten Teiles des Jahresarbeitsverdienstes. Im Jahre 1908 bezahlten die gewerblichen Berufsgenossenschaften für 6497 Getötete 516917 Mk. Sterbegelder, die landwirtschaftlichen für 3295 = 164484 Mk.

An Hinterbliebenenrenten kamen zur Auszahlung:

Von der gewerblichen Unfallversicherung

1896 für 19700 Witwen	8139041 Mk.,	für 39303 Kinder	4616398 Mk.
1902 . .	33104 . .	5640659 . .	57941 . .
1908 . .	47310 . .	8932623 . .	71350 . .

Von der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

1896 für 9279 Witwen	707902 Mk.,	für 14599 Kinder	748810 Mk.
1902 . .	17534 . .	1414171 . .	23561 . .
1908 . .	24683 . .	2138955 . .	27216 . .

Die Zahl der zu Unterstützenden nimmt naturgemäß mit der Dauer der Versicherung zu. Die Summen, die an Entschädigungen ausgezahlt werden, sehen riesig aus. Berechnet man jedoch, was auf die einzelne Person kommt, so ergeben sich ziemlich niedrige Beträge. Es wurde gezahlt in der

Jahr	Gewerblichen		Landwirtschaftlichen	
	Witwe	Kind	Witwe	Kind
1896 . .	159,— Mk.	117,— Mk.	75,— Mk.	51,— Mk.
1908 . .	188,— „	163,— „	86,80 „	66,70 „

Durch die Erhöhung der Löhne in den letzten Jahren nimmt auch die Rentenhöhe zu. Immerhin sind die Unterstützungen noch so gering, daß kein Mensch davon leben kann. Die Zahlen lassen übrigens auch die Rückständigkeit der landwirtschaftlichen Unfallversicherung erkennen. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen als einmalige Abfindung. Dieser Anspruch ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Solche Abfindungen wurden gezahlt 1896 in der gewerblichen Unfallversicherung an 619 Witwen 333300 Mk. (im Durchschnitt für jede 540 Mk.), 1908 an 1041 Witwen 575556 Mk. (im Durchschnitt pro Witwe 553 Mk.). In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wurden in den beiden Jahren durchschnittlich an jede Witwe 226 bzw. 290 Mk. ausbezahlt.

Die erwähnten Entschädigungen erhalten auch die Hinterbliebenen getöteter weiblicher Personen, wenn sie in der Toten den Ernährer verloren haben. Diese Renten sind oben mit eingerechnet. Schließlich werden dieselben Unterstützungen wie in einem Todesfall auch dann gewährt, wenn ein Verletzter in ein Krankenhaus überführt werden muß. Die Familienangehörigen erhalten dann die Bezüge auf die Dauer seiner Unterbringung daselbst.

Die Unterstützung, welche die Gesetzgebung den Hinterbliebenen jener Opfer der Arbeit gewährt, ist nur gering. Um so energischer muß die Arbeiterklasse stets von neuem darauf dringen, daß die Unfallversicherung wirksam ausgebaut, und daß vor allem die Zahl der Unfälle vermindert werde durch weitgehende gesetzliche Vorschriften zur Unfallverhütung. F. Kl.

Die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten.

Die Bestimmungen über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten werden gemeinhin unter der Bezeichnung „Eheliches Güterrecht“ oder „Güterrecht der Ehegatten“ zusammengefaßt. Wie die Regelung der Vermögensrechte im allgemeinen, so erscheint von jeher im „Männerstaat“ diejenige des ehelichen Güterrechts als vom Standpunkt der Besitzenden aus gedacht und konstruiert. Auch das eheliche Güterrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist von dieser einseitigen Tendenz beherrscht. Der Betrachtung der einschlägigen Bestimmungen seien hier einige Bemerkungen über die Güterrechtssysteme vorausgeschickt.

Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung hat sich in der Ordnung der vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten eine große Mannigfaltigkeit herausgebildet. Man bekommt von dieser Mannigfaltigkeit einen Begriff, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Deutschland bis zum 1. Januar 1900 etwa hundert verschiedene Systeme und daneben noch viele Modifi-

kationen (Abänderungen) der einzelnen Systeme Geltung hatten. Alle diese zahlreichen Systeme lassen sich auf drei Grundformen zurückführen, in drei Gruppen klassifizieren, die untereinander in typischem Gegensatz stehen, und denen gegenüber alle anderen Systeme nur als mehr oder weniger bedeutende Modifikationen in Betracht kommen: die Gütergemeinschaft, die Gütertrennung und die Verwaltungsgemeinschaft oder Güterverbindung. Schalten wir hier noch ein, daß das eheliche Vermögen aus drei Quellen kommen kann: es kann vom Manne oder seiner Verwandtschaft, von der Frau oder ihrer Familie herrühren oder von Mann und Frau während der Ehe durch ihre Arbeit erworben sein.

Das Wesen der Gütergemeinschaft besteht darin, daß alles Vermögen zu einem beiden Ehegatten gemeinsamen Gut wird. Das Vermögen, aus welcher der drei Quellen es auch stammen mag, wird zu einer Einheit vereinigt. Was gewonnen wird oder verloren geht, berührt die Gesamtmasse, also beide Ehegatten. Die Leitung des Ganzen aber und die Verfügung darüber steht dem Manne zu. Nach Auflösung der Ehe fällt jedem der Ehegatten die Hälfte des verbleibenden Vermögens zu. Die Gütergemeinschaft kann sich auch auf einzelne Teile des Vermögens beschränken, zum Beispiel auf das bewegliche Vermögen oder auf das während der Ehe Erworbene. Im ersten Falle spricht man dann von Fahrnisgemeinschaft, im zweiten Falle von Errungenschaftsgemeinschaft.

Unter der Gütertrennung behält ein jeder Ehegatte das Eigentum, die Verwaltung und Nutznießung an seinem Gute. Die Ehe übt bei diesem Güterrecht auf die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten gar keinen Einfluß aus. Mann und Frau sind zwei getrennte wirtschaftliche Personen; eine Gefährdung des von der Frau selbst verwalteten Frauengutes durch den Mann ist ausgeschlossen. Die wirtschaftlichen Lasten der Ehe bestreitet der Mann aus seinem Vermögen und seinem Erwerb, die Frau aber hat aus ihren Einkünften einen Beitrag zu leisten. Dieses System gilt in Rußland, in einem großen Teile der Vereinigten Staaten Nordamerikas und seit 1883 auch in England.

Bei der Verwaltungsgemeinschaft zerfällt das eheliche Vermögen dem Eigentum nach in Mannesgut und Frauengut; wirtschaftlich aber bilden während der Ehe Mannesgut und Frauengut eine Einheit, die vom Manne verwaltet wird. Dem Manne steht auch die Nutznießung am Frauengut zu. Nach Auflösung der Ehe hat der Ehemann das Frauengut ungeschmälert herauszugeben; was er davon veräußert hat, hat er zu ersetzen. Von dem aber, was während der Ehe erworben worden ist, erhält die Frau nichts, denn das Frauengut soll bei dieser Güterrechtsform während der Ehe weder wachsen noch schwinden. Der deutsche Rechtslehrer Bähr hat für dieses System sehr zutreffend die Bezeichnung „System des Mannesegoismus“ geprägt. In Wirklichkeit stellt sich auch die Frau bei dieser Güterrechtsform noch schlechter als selbst unter der Gütergemeinschaft. Während der Dauer der Ehe macht es für die Ehefrau kaum einen Unterschied aus, ob sie unter Gütergemeinschaft oder unter Güterverbindung lebt. Unter beiden Systemen ist sie ohne Verfügungsrecht. Während aber bei der Auflösung der Ehe im ersten Falle das ganze Vermögen geteilt wird, gleichviel von welcher Seite es herrührt oder wer es erworben hat, erhält im zweiten Falle die Frau nur ihr Weibergut zurück. Ob sie durch Arbeitsfleiß, geschicktes Haushalten und Sparsamkeit zur Mehrung des ehelichen Vermögens noch so sehr beigetragen hat, kommt nicht in Betracht.

Dieses System der Verwaltungsgemeinschaft eignet sich zweifellos vorzüglich für jene Kreise des Volkes, in denen die Tätigkeit der Ehegattin in Toiletten, Konzert-, Theater- und anderen Vergnügungsorgen aufgeht, ein persönlicher Anteil der Frau an der Berufstätigkeit des Mannes und an der häuslichen Arbeit aber zur höchsten Seltenheit gehört und gar eine eigene Erwerbstätigkeit der Frau gänzlich ausgeschlossen ist. Da rechtfertigt es sich, daß die Frau, die immer nur verbraucht hat, nur ihr Eigentum zurückerhält und auf das während der Ehe

erworbene Vermögen keinen Anspruch hat. Bei den besitzlosen Volksklassen dagegen erweist sich eine Güterrechtsform als Unrecht, welche der Ehefrau keinen Anteil an der Errungenschaft sichert. Denn hier bringen sich die Ehegatten meistens nichts zu oder das Zugebrachte spielt nur eine geringfügige Rolle, während das in der Ehe durch die Berufstätigkeit des Ehemannes und durch die häusliche Arbeit oder produktive Tätigkeit der Ehefrau Erworbene, kurz der Arbeitsertrag der Ehegatten den Hauptbestand oder den alleinigen Bestand des ehelichen Vermögens bildet. Doch dem Gesetzgeber waren die Interessen und Bedürfnisse jener engen Lebenskreise und nicht diejenigen der großen Volksmasse maßgebend. Er gab dem System des Mannesegoismus den Vorzug und erhob dieses zum „gesetzlichen Güterrecht“, das für alle Ehen gilt, sofern die Ehegatten nicht eine andere Güterrechtsform vertraglich vereinbart haben. Ernst Oberholzer, Zürich.

Ein Nachwort zum ersten russischen Kongress zur Bekämpfung der Prostitution.

Der erste russische Kongress zur Bekämpfung der Prostitution, der in Petersburg stattgefunden hat, bot ein ebenso interessantes Schauspiel wie die vorhergehenden Kongresse der Frauenorganisationen, der Fabrikärzte, die Tagung zur Bekämpfung der Trunksucht usw. Auf all diesen Veranstaltungen trat die Erscheinung zutage, daß das von Klassenkämpfen zerrissene und von der Revolution befruchtete moderne Rußland keinen tragfähigen Boden mehr bietet für die frommen Bestrebungen bürgerlicher Illusionäre und Politikaster, alle Schichten des Volkes auf gewisse minimale „erreichbare“ Forderungen zu vereinigen. Das Charakteristische der letzten Jahre der Entwicklung Rußlands besteht darin, daß die Stimme der klassenbewußten Arbeiter sich allen Hindernissen zum Trotz laut, eindringlich erhebt, das liebenswürdige Gefäusel der bürgerlichen Harmonieedler übertönt und dadurch ihre schönen Pläne zunichte macht.

Es war nur eine kleine Gruppe von drei Arbeitern und zwei Arbeiterinnen, die sich in Gegensatz stellte zu dem glänzenden Publikum des Kongresses zur Bekämpfung der Prostitution, das meist aus Damen der Aristokratie bestand. Es schien, daß nur ein unangenehmer Zufall diese Leute in den einfachen Arbeiterkleidern in die Nachbarschaft der Bureaucraten, Gräfinnen, Fürstinnen usw. geführt hatte. Es schien, daß für die Abgesandten der Arbeiter und Arbeiterinnen nichts zu erreichen war in dieser hochrespektablen Versammlung, deren Regisseure im Bunde mit der Polizei alle Maßregeln getroffen hatten, um jeden Miston zu bannen und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft unangetastet zu lassen, die Grundursachen des nämlichen Übels, das sie bekämpfen wollen. Aber schon diese kleine Gruppe der Arbeiterdelegierten genügt, um diese Erwartungen zu enttäuschen und die brennenden Streitfragen des russischen Lebens auf die Tagesordnung des Kongresses zu stellen.

Es versteht sich von selbst, daß die Vertreter der bürokratischen Gelehrsamkeit, die bürgerlichen Philanthropen und die aristokratischen Gömmerinnen des Kongresses die Rolle der wirtschaftlichen Zustände für die Prostitution nicht völlig außer acht lassen konnten, sie mußten ihnen vielmehr unter den Ursachen dieses sozialen Übels einen hervorragenden Platz einräumen. Wie die „Gleichheit“ schon berichtete, betonte der Vorsitzende des Kongresses, der Führer der Gemäßigten-Konstitutionellen, v. Anrep, schon in seiner Eröffnungsrede, daß die Prostitution tiefe sozial-wirtschaftliche Wurzeln habe, daß zu ihrer Bekämpfung notwendig sei, die Bildung des Volkes zu heben, den ökonomischen Aufschwung des Landes zu fördern, die materielle Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern und speziell für die Erhöhung der Arbeiterlöhne und die Entwicklung der Arbeiterorganisationen einzutreten. Aber die Haltung, die derselbe Vorsitzende gegen die Arbeiterdelegierten und ihre Forderungen einnahm, wie auch die Reden der einflußreichsten Macher des Kongresses zeigten, daß alle schönen Worte nur platonisch ge-

meint waren und lediglich dazu dienen sollten, den bürgerlichen Spekulationen auf Popularität bei den breiten Massen Vorschub zu leisten.

Nach den von Liebesbeteuerungen für die Massen triefenden Begrüßungsreden der eigentlichen Herren des Kongresses erklang die Rede des Moskauer Arbeiterdelegierten Pawloff wie eine raube Mahnung eben der Massen, die der Kongreß mit schönen Phrasen abzufüttern gedachte. Nachdem er die Situation — wie die Leserinnen bereits wissen — vom Standpunkt des kämpfenden, zielklaren Proletariats aus gekennzeichnet hatte, schlennderte er dem Kongreß und der Gesellschaft, die er repräsentierte, diese Kriegserklärung entgegen: „Wir Arbeiter sind auf dem Kongreß erschienen, um Ihnen zu sagen, daß nur mit der Aufhebung der Klassegegensätze die Prostitution verschwinden wird.“

In allen ihren Berichten und Diskussionsreden setzten die Delegierten der Arbeiter und Arbeiterinnen die Taktik fort, die schon Pawloffs Auftreten erkennen ließ. Sie deckten das Trügerische der Bestrebungen auf, im Rahmen der bestehenden Gesellschaft die Prostitution durch „Reformen“ zu beseitigen. Sie brandmarkten die Heuchelei der liberalen Schwäger, die den Kampf gegen die Prostitution zum Deckmantel ihrer politischen Geschäfte machen wollen. Und sie verließen demonstrativ den Kongreß, als die Unmöglichkeit festgestellt war, ihn voll der Sache der Arbeiterklasse nutzbar zu machen und zu diesem Zwecke sich gegen die Leiter der Tagung mittels logischer Schlüsse durchzusetzen. Der Schwerpunkt des Kongresses lag für die Arbeitervertreter in der ersten Sektion, wo über die Ursachen der Prostitution beraten wurde. Hier wurden Berichte über die Lage der Arbeiterinnen verlesen, hier deckten die Arbeiterdelegierten die ökonomischen Wurzeln der Prostitution auf, hier gaben sie der ganzen Diskussion ihr Gepräge. Der unvermeidliche Professor Oriehl, der sich zum „Schützer“ jedes Kongresses aufwirft, versuchte auch hier die klaffenden Gegensätze zu vertuschen und verschiedene Palliativmittelchen als alleinseigmachendes Heilkraut gegen das furchtbare soziale Übel anzupreisen. Die Arbeiter nahmen den Kampf gegen seine heuchlerische Halbheit auf. Sie entgegneten dem Herrn Professor in einer Weise, die die Diskussion mit einem Schlage über ihr bisheriges Niveau emporhob. „Die kapitalistische Produktionsweise“, so erklärten sie, „ist es, welche die Familie vernichtet, die die Kinder des Proletariats zum Vagabundenleben auf der Straße, zum Verkommen verurteilt. Die kapitalistische Produktionsweise ist es, welche die Ehe des Proletariats zerstört, die die Tochter, die Gattin der Prostitution in die Arme treibt. Die kapitalistische Produktionsweise ist es, die Millionen von kräftigen Männern der Prostitution zuführt und die jeden Versuch illusorisch macht, diesem Übel durch Reglementierung oder sonstige Mittel beizukommen.“

Das Auftreten der Arbeiterdelegierten, das reichhaltige Material, das sie dem Kongreß über die Lage der Arbeiterinnen in der Industrie unterbreiteten, die scharfe, unerbittliche Kritik, die sie an der bestehenden Ordnung übten: führte dazu, daß die erste Sektion eine Reihe von Beschlüssen annahm, die über das von den Leitern gesteckte Ziel weit hinausgingen. So wurde verlangt, daß durch die Gesetzgebung die Frauen- und Kinderarbeit wesentlich eingeschränkt, die Nachtarbeit für Minderjährige und Frauen verboten, für schwangere Frauen eine Schutzzeit von zehn Wochen festgelegt wurde; Heranziehung der Frauen zur Fabrikinspektion, staatliche Versicherung für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, Mutterschaftskassen für alle Frauen, die von ihrer Arbeit leben, Aufhebung aller Beschränkungen, welche die Frau und vor allem die Arbeiterin in bürgerlicher Hinsicht benachteiligen usw. Ja man erlebte sogar das Schauspiel, daß die aristokratischen Sönnexinnen des Kongresses nicht bloß für die Festigung der christlichen Lehre stimmten, sondern auch für die Festigung der Gewerkschaften. Aber die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer des Kongresses verschloß sich wie seine verantwortlichen Leiter hartnäckig der Erkenntnis, daß alle geforderten Reformen, ungeachtet ihrer nützlichen Wirkungen, nicht ausreichend sind, um die Prostitution zu be-

seitigen, und daß selbst ihre Verwirklichung nur möglich ist, wenn das revolutionäre Proletariat sie von der Gesellschaft erzwingt als Mittel, die Massen der Ausgebeuteten immer besser zum Kampfe für die Aufhebung der kapitalistischen Gesellschaft, zum Kampfe für den Sozialismus zu organisieren. Aus dem instinktiven Haß der besitzenden Klassen gegen die Revolution und den Sozialismus erklärt sich auch, daß die bürgerliche Mehrheit des Kongresses jeden auch noch so bescheidenen Antrag der Arbeiter verwarf, der für den gegebenen Augenblick von irgend einem praktischen Wert gewesen wäre. So wurde das Amendement einer Arbeiterin abgelehnt, das erklärte, ein wirksamer Kampf gegen die Prostitution sei nur möglich bei Freiheit des Wortes, der Versammlung, der Presse und des Streiks. Von demselben Schicksal wurde der Antrag ereilt, nicht bloß die „Beteiligung der Frauen an den lokalen und zentralen gesetzgebenden Körperschaften“ zu verlangen, sondern an Stelle dieser verschwommenen Formel bürgerlicher Frauenrechtlerinnen die Forderung zu setzen, daß die genannten Körperschaften demokratisiert werden müßten. Die mißtrauische feindselige Stimmung gegen die Arbeiter trat noch stärker in der Plenarsitzung des Kongresses hervor, wo der Vorsitzende v. Anrep die proletarischen Delegierten schließlich en canaille behandelte und sie dadurch zum Verlassen des Kongresses zwang. Nachdem die bürgerliche Mehrheit sich so der proletarischen Störenfriede entledigt hatte, wurde der Kongreß in „friedlicher“, „gehobener“ Stimmung zu Ende geführt. Aber seine Regisseure selbst dürften dabei das beklemmende Gefühl nicht los geworden sein, daß alle ihre schönen Worte und theatralischen Gesten weder einen praktischen Wert, noch irgend einen Einfluß auf die Massen haben werden, die nicht in den frommen Wünschen bürgerlicher Illusionsmeier, sondern im Klassenkampf ihr Heil erblicken.

B., Petersburg.

Vom Spinnen und Weben in alter Zeit.

II.

Gleich mühsam und schwierig waren selbstverständlich die ersten Versuche der Menschen mit jenem Verfahren, das wir als Weben bezeichnen, und das in rechtwinkligen Verbindungen von Ketten- und Schußfäden besteht. Im allgemeinen sind wir recht wenig über die Anfänge der Weberei unterrichtet. Die Anfertigung von Flechtwerk aus Zweigen, von Matten aus biegsamen Pflanzenteilen mag den Menschen darauf gebracht haben, auch feinere zu Fäden gedrehte Fasern zu einem Gewebe zu verbinden. Als ursprüngliche Bindung ist die Tafelbindung (Weinwandbindung) anzusehen. Durch dieselbe kommt immer ein Ketten- und Schußfaden um den anderen nach oben oder unten zu liegen. Hieraus entwickelten sich dann die beiden anderen Grundbindungen: Körper und Atlas. Die Länge des Gewebes entsprach der Höhe des Webstuhles oder der Spannung, innerhalb welcher die Kette straff gezogen war und die der Weber mit seinen Armlängen beherrschen konnte. Der drehbare Zeug- und der drehbare Kettenbaum, auf welchen die Kette und der Stoff aufgewickelt sind, ist ein Erzeugnis viel späterer Zeiten. Von der Fingerweberei abgesehen, dürfte jene besondere originelle Art des Webens, welche Frau M. Lehmann-Filbes im Jahre 1896 in Island zuerst an das Licht gezogen hat, wohl die älteste sein. Seitdem hat sich unsere Kenntnis dieser von jener Dame als „Brettchenweberei“ bezeichnete Methode des Webens außerordentlich gesteigert. Wie noch bei den Völkern der alten Staaten die Länge des Gewebes abhängig war von der Höhe des Webstuhles und diese entsprechend der Länge der menschlichen Gliedmaßen selbstverständlich eine beschränkte war, so war in vorgeschichtlicher Zeit auch die Breite infolge der wenig entwickelten Hilfsmittel notwendig eine beschränkte. Durch Zusammennähen vieler gewebter breiterer Bänder erzielte man jene Breite des Stoffes, welche wir heute schon mit unseren vollkommenen Webstühlen beim Weben den Stoffen geben. Mit bewundernswürdig einfachen Hilfsmitteln verstand der Mensch diese Bänder anzufertigen. Eine Anzahl gleich großer, 5 bis 7

Zentimeter im Quadrat messender Täfelchen oder Brettchen bilden das Werkzeug. Die Täfelchen können aus Holz, Knochen, Pappe usw. bestehen. Die Anzahl der Brettchen wird bestimmt durch die Breite des Gewebes. In jede Ecke des Brettchens wird einen Zentimeter vom Rande entfernt ein kreisrundes Loch gehöhrt. Die Brettchen sind die Träger der Kette. Durch jedes Eckloch wird ein Kettenfaden gezogen, so daß also jedes Brettchen vier Kettenfäden trägt. Hat man acht solcher Brettchen, so hat das Gewebe 32 Fäden Kettendichte, sind es 20 Brettchen, so 80 Fäden Kettendichte usw. Die beiden Enden der Kette werden nun fest zusammengebunden und die Fäden straff gespannt. Dabei befinden sich die Brettchen, durch welche die Fäden laufen, in der Mitte, und zwar stehen sie nicht breit nebeneinander, sondern in einer den Fäden parallelen Stellung, so daß Fläche an Fläche geschichtet ist. Dadurch bilden die Fäden zwei Schichten. Die obere Schicht wird gebildet durch die in den oberen Ecklöchern der Brettchen laufenden Fäden, die untere Schicht durch die in den unteren Ecklöchern laufenden. Beide Schichten der straff gespannten Kette laufen an beiden Enden, wo die Fäden zusammengebunden und festgehalten werden, zu einem spitzen Winkel zusammen. Zwischen der oberen und unteren Schicht der Kettenfäden wird also von den die Fäden tragenden Brettchen nach den beiden Enden zu eine dreieckige Öffnung gebildet. Diese Öffnung ist das jedem Weber wohlbekannte Fach. Durch das Fach wurde der Schußfaden geführt und mit dem Finger oder mit einem Stäbchen fest eingeschlagen. Sodann wird mit den Brettchen eine Vierteldrehung vollzogen, wodurch die unteren Fäden nach oben kommen und der Schußfaden zurückgeleitet werden kann. Diese primitive Technik ermöglichte schon die Herstellung der verschiedensten Muster. Zudem man den Brettchen eine verschiedene Stellung gab, etwa so, daß immer eine Spitze der Brettchen nach oben zeigte; indem man nach einer bestimmten Anzahl vollzogener Drehungen der Brettchen in der einen Richtung die gleiche Anzahl Drehungen in umgekehrter Richtung vornahm; indem man durch bestimmte Löcher der Brettchen Fäden abweichender Farbe zog und diese nur dann nach oben oder unten Bindung erhielten, wenn sie dadurch bestimmte Linien herstellten; oder auch indem man sich vier, fünf und sechs Löcher in die Brettchen machte und Fäden durchlaufen ließ: erreichte man die schönsten Musterungen bis zu den Buchstabenbändern und Bändern mit eingewebten Tiergestalten. Diese Weberei wurde betrieben in China, Japan, in Persien, Indien, wie im alten Babylon. In den Gräbern des alten Peru, wie in denen der alten ägyptischen Weberstadt Akhmin aus christlicher Zeit fand man Bänder mit Brettchen gewebt. In Skandinavien und im Innern Rußlands wird diese Kunst vereinzelt noch heute geübt. Im Kaukasus fand man einen Mann mit Brettchenweberei beschäftigt. Sein Webstuhl wurde gebildet aus einem Schemel und einem zwei Meter langen Brett, das mit dem einen Ende auf dem Schemel auflag. Indem der Mann, das Brett zwischen die Beine nehmend, sich auf das ausliegende Ende setzt, hält er das ganze Brett in der Schwebe. Die Kette ist zwischen zwei Pflöcken festgespannt, welche an den beiden Enden des Brettes befestigt sind. Die beiden Enden der Kette sind durch eine Schnur miteinander verbunden. Die Kette und die verbindende Schnur bilden somit einen Ring, welcher um die beiden Pflöcke und das Knie des Webers läuft. Mit dem Knie reguliert der Weber die Spannung der Kette. An Stelle der Brettchen werden Kartenblätter verwendet. Durch einen hölzernen Kamm und einen am oberen Ende der Kette, jenseits vom Weber, zwischen die Fäden gesteckten Vogelnocken wird gesorgt, daß die Weberei in Ordnung bleibt. In der Provinz Smaland weben die Hirten beim Viehhüten mit Brettchen, wobei sie das eine Ende der Kette an einem Baume, das andere aber sich um den Leib festbinden. So erhält sich auch in unserer Zeit noch jene einfache und doch kunstvolle Art des Webens, womit die Menschen lange vor Eintritt in die Zivilisation die zum Faden gesponnene Faser zu einem Gewebe verbanden, wie sich auch noch andere primitivere Arten des Webens erhalten haben.

D. Jäckel, Berlin.

Die Lage der Arbeiterinnen im M.-Glabbacher Industriebezirk.

Die M.-Glabbacher Textilindustrie ist eines der jüngsten Gewerbe am Niederrhein. Doch hat sie sich trotz ihrer Jugend bereits eine beachtenswerte Stellung auf dem Textilmarkt erobert. Die Gründe dafür sind folgende: Die Betriebe mußten nicht anfangs mit vielfach unzweckmäßigen, langflamen, technisch zurückgebliebenen Maschinen arbeiten, wie dies in anderen Gegenden der Fall war. Zu der Zeit des Ausblühens der M.-Glabbacher Industrie war die Technik der Maschinen schon verhältnismäßig weit fortgeschritten. Des weiteren fand die junge Industrie billige und willige Arbeitskräfte, die infolge einer systematischen religiösen „Erziehung“ nicht den Mut hatten und selbst jetzt noch nicht haben, sich als Menschen zu fühlen und ihre Rechte zu fordern. In Gegenden, wo das Volk durch die Diener der Kirche zur Zufriedenheit und Unterwürfigkeit erzogen worden ist, wo das Volk in jedem gesellschaftlich Höherstehenden, in jedem Unternehmer eine unantastbare Autorität sieht, da blüht der Weizen der kapitalistischen Ausbeutung, dort findet sie keine Schranken.

Diese Umstände haben dazu beigetragen, die Glabbacher Textilindustrie auf ihre jetzige Höhe zu heben. Es werden dort besonders Baumwollgespinste erzeugt. So sind etwa 40 größere Betriebe zum Teil reine Baumwollspinnereien und zum Teil Spinn- und Webereien. In diesen Betrieben herrscht selbstverständlich die weibliche Arbeitskraft vor. Im M.-Glabbacher Industriebezirk wurden 1908 nach der Übersicht der Unfallberufsgenossenschaft 81148 Textilarbeiter beschäftigt; man kann ohne Übertreibung sagen, daß die Hälfte davon Arbeiterinnen sind. Als Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes hatte der Unterzeichnete des öfteren Gelegenheit, einen Blick in die inneren Betriebsverhältnisse zu werfen, auch sprechen die Arbeiterinnen manchmal in vertraulicher Unterhaltung offen über ihre Lage. Was man dabei über die Verhältnisse der Arbeiterinnen erfährt, ist himmelschreiend. Stellt man sich des Abends, wenn die Arbeit zu Ende geht, an den Ausgang einer Spinnerei und betrachtet mit Aufmerksamkeit die Menschen und Menschlein, die das Fabriktor passieren, so graben sich wie mit eisernem Griffel die Worte ins Bewußtsein: „Das Kapital kennt in seiner Ausbeutung keine Rücksicht auf das Menschentum.“

Arbeiterinnen, die man noch vor einem Jahre als rotwangige, gesunde Mädchen gekannt hat, gleichen jetzt verwelkten Blumen. Wo ist ihre Gesundheit und Frische geblieben? In den mit Myriaden Staubfäserchen erfüllten Spinnfäden, wo sie eingesperrt sind wie junge Vögel. Von den Meistern gequält und oftmals in sittlicher Beziehung bedrängt, vertrauen Tausende junger Menschen ihre Jugend. Im Interesse der Zukunft müssen wir diesen Zuständen unser Augenmerk zuwenden.

Die gesetzliche Arbeitszeit, die oftmals durch Umgehung der Bestimmungen noch länger ausgedehnt wird, beträgt zehn Stunden, dazu kommt oft noch eine halbe Stunde Bahnfahrt morgens und abends. So kann man ruhig behaupten, daß manche Arbeiterinnen zwölf Stunden im Tage im Dienste des Kapitals stehen. Noch weit schlimmer ist die Lage der vielen Frauen, die in den Spinnereien tätig sind und nebenbei noch die Hausarbeit zu verrichten haben.

Und was ist der Lohn für alle diese Plage? In den meisten Fällen wird im Akkord bezahlt. Dadurch wird die Arbeitskraft der einzelnen bis auf das Äußerste angespannt. Glaubt nun eine Arbeiterin, einmal in der Woche einen „guten“ Zahltag zu haben, so kommt der Werkführer und zieht ihr einfach einen Laler ab, weil sie angeblich „zu viel“ verdient hatte. Das widerspricht tatsächlich einer Arbeiterin bei der Firma Clauser. Die betreffende Proletarierin hatte die Unsumme von 27 Mk. verdient. Spricht eine Arbeiterin während der eintönigen, geisttötenden Arbeit einmal mit der danebenstehenden Lohnsklavin, so werden — wie einige Fälle bei der Firma D. Dillhey gemeldet wurden — 50 Pf. Strafe angeschrieben und auch eingezogen. Es lag uns eine Lohnliste vor, nach der von einem zwölfstägigen Lohn von 17 Mk. noch 1,50 Mk. Strafe abgezogen wurden. Was soll man zu der Praxis bei der Firma Vierhaus & Zeime sagen, wo eine halbe Stunde vor Schluss der Arbeit die Aborte abgeschlossen werden? Überhaupt herrscht in allen Spinnereien ohne Ausnahme ein raffiniertes Strafsystem. Wo die Strafgehälter bleiben, haben wir und auch die Arbeiter der einzelnen Fabriken noch nicht erfahren. Es wird streng von Seiten der Unternehmer darauf gesehen, daß die Arbeit pünktlich anfängt. Dagegen wird diese Strenge beim Einhalten der Pausen und dem Arbeitschluß sehr vermisst.

Die Organisation hat in letzter Zeit schon verschiedene Male versucht, die Arbeiterinnen über ihre menschenunwürdige Lage aufzuklären. Das Bestreben hat aber nur teilweise Erfolg gehabt. Die Bemühungen scheitern meist an der grenzenlosen Gleichgültigkeit und der übertriebenen Angstlichkeit der Arbeiterinnen. Doch werden wir nicht die Flinte ins Korn werfen und die Arbeiterinnen ihrem traurigen Schicksal überlassen. Wieder und wieder wollen wir versuchen, die Arbeiterinnen aufzuklären. Schließlich werden sie doch zeigen, daß sie sich unter die Menschen rechnen, die ein Recht zum Leben haben. An alle unsere „Gleichheit“-Leserinnen der Gegend ergeht der Wunsch, ihr ganzes Können und Wollen in den Dienst der Aufklärung und Organisierung der Arbeiterinnen zu stellen. Auch in W.-Gladbach muß es endlich mit der Arbeiterinnenbewegung vorwärts gehen, müssen die Arbeiterinnen selbst mithelfen, ihr Glück zu schmieden. W. Pfaff.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In zwei wirtschaftlich und politisch von einander recht verschiedenen Teilen Deutschlands war ich in der letzten Zeit agitatorisch tätig. In dem industriell so hoch entwickelten 13. sächsischen Kreise Leipzig-Land, wo die Schulung der Massen für den politischen Kampfschein schon eine treffliche und tiefergehende ist. Und in Braunschweig, das so traurige Verhängnis erlangt hat durch die alte Brutalität und Despotie seiner früheren Landesväter und durch die neuere seiner Behörden, mit der vom Revolutionskoller befallenen Polizei an der Spitze. — Die Versammlungen im Leipziger Kreise haben mich einigermaßen enttäuscht. Ich referierte dort über die Thematika: „Die Frau als politische Kämpferin“, „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“, „Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung“, „Die Wirkung der indirekten Steuern und Zölle auf Haushalt und Familienleben“. Sehr gut besucht waren die Versammlungen in Liebertswolkwitz, Brandis und in Müßen bei Röttha. In letzterem Orte waren Männer und Frauen aus stundenweiter Entfernung zusammengefordert und standen dichtgedrängt in gespanntester Aufmerksamkeit, nur hier und da ihre Zustimmung durch Zwischenrufe bekundend. Im übrigen war der Besuch der Versammlungen, besonders in den Vororten Leipzigs, ein relativ schlechter, die Stimmung eine fast gleichgültige. Sie ließ mich besonders schmerzhaft vermissen die schöne, ernste Begeisterung der breiteren Schichten, die die Werbearbeit bei dem einzelnen so unendlich erleichtert. Doch scheint mir dies hauptsächlich ein Symptom der Abspannung der Kräfte zu sein, die nach den großen politischen Aktionen der Landtagswahl, des Kampfes gegen die Finanzreform usw. natürlich ist. Der rote sächsische Löwe hat ja schon oft gezeigt, daß er seine Stärke wohl zu gebrauchen versteht. Eine lebhaftere Färbung, einen stärkeren revolutionären Unterton zeigte die Bewegung in Braunschweig. Es war, als ob das mißhandelte Ländchen alle Poren geöffnet, um unsere erfrischenden Ideen einzusaugen. Außer der starken kapitalistischen Entwicklung der letzten Jahre sind es besonders zwei Faktoren, denen die Aufrüttelung der Braunschweiger Arbeiterklasse zu danken ist. Dem geradezu verbrecherisch provokatorischen Verhalten der Herren, die in der Braunschweiger Landstube sitzen und meinen, sie könnten von dort aus das Volk in alle Ewigkeit gängeln und hängeln, wie es ihnen beliebt. Und des weiteren der sonderbaren Ruhmesucht der Polizei, die es unbedingt den Breslauer Handhabern gleichzutun trachtet. Daß die Empörung über die schmachvollen Vorgänge vom Januar dieses Jahres in den Herzen der gehobelten und gebüttelten Proletariatsmassen nicht so leicht verglüht, dafür hat die Reaktion gesorgt durch die Schandurteile, die in den letzten Wochen auf unsere Genossen niedergehagelt sind. Unter diesen Umständen zeigten die proletarischen Männer und Frauen, die in dichten Massen die Versammlungslokale füllten, ein leidenschaftliches Interesse an den Ausführungen, die ihnen das System der Ausbeutung und Unterdrückung im kapitalistischen Klassenstaat von seinen Wurzeln bis in die höchsten Triebe bloßlegten. Und es war nicht allzu schwer, sie zu der einzig wirksamen Gegenwehr gegen dieses System aufzurufen: zum Eintritt in unsere gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Es waren ihrer auch eine beträchtliche Anzahl, die diesem Aufruf Folge leisteten. In Orten wie Kleinschöppenstedt, Quernum, Fürstenberg, Eschershausen usw., wo bisher nicht nur die Frauen, sondern auch der überwiegende Teil der Männer politisch vollständig indifferent waren, haben wir durch die Versammlungen eine stattliche Zahl neuer Mitkämpfer und Kämpferinnen gewonnen. In weiteren Kreisen ist der Drang nach Aufklärung, tieferer Erkenntnis geweckt worden und wird sich durchsetzen trotz alledem und alledem.

Die Versammlung, die für Braunschweig-Stadt im Gewerkschaftshaus tagte, war derart überfüllt, daß die Genossen scharenweise das Lokal verlassen mußten, um den andrängenden Frauen Platz zu machen. In Weltenhof gewannen wir fürs erste 23 weibliche Mitglieder. Der dort amtierende Polizeibeamte suchte durch die schikanöseste Handhabung des Jugendparagrafen die Braunschweiger Polizei von dem Vorwurf der Gesetzeskenntnis und der hündischen Feigheit zu reinigen, der ihr aus der Mitte der Versammlung gemacht worden war. Hoffentlich ist dem übereifrigen Herrn seither die verdiente Würdigung in Gestalt eines Kinderpielzeugs zugegangen. In Eschershausen hatte bisher noch niemals eine Frau referiert. Der Genossin Zieg, die vor einigen Jahren dort eine Versammlung hatte abhalten wollen, war das Sprechen verboten worden auf Grund des alten Braunschweiger Vereinsgesetzes, das sich bekanntlich als besonders reaktionär und verpöht auszeichnete. So war denn diesmal das Interesse für die Versammlung außerordentlich groß. Der geräumige Saal und der Vorraum waren bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Auf der langen steilen Treppe bis auf die Straße hinaus standen Männer und Frauen Kopf an Kopf gedrängt. Der evangelische Arbeiterinnenverein hatte kurz vorher ein Flugblatt unter den Frauen verbreitet, das unter anderem folgende vernünftige Sätze enthielt: „Wie kommt es, daß die Männer so viel besser im Leben vorwärts kommen, daß sie so oft herabsehen auf die unwissenden Frauen? Wie kommt es, daß sie Vorteile in der Arbeit erringen, sich die Arbeitsschuh- und Versicherungsgesetze besser zunutze machen können als die Arbeiterinnen? Es kommt daher, weil viele von ihnen stetig an ihrer Fortbildung weiterarbeiten, weil sie organisiert sind, weil sie sich in Vereinen zusammengeschlossen haben, denn Einigkeit macht stark!“ Daß nur mit Hilfe starker Organisationen für das Proletariat etwas erreicht werden kann, haben denn auch die Frauen von Eschershausen einsehen gelernt. Ein Teil von ihnen hat aus dieser Einsicht sofort die nötigen Konsequenzen gezogen. Allerdings haben sie sich nicht der Herde frommer Schäflein beigefügt, sondern sind in unsere Reihen getreten, um fürder mit uns das Licht des Geistes auch denen zu bringen, die heute noch in finsternem Wahn und hoffnungsloser Trübsal ihr Leben verbringen müssen. Blankenburg a. S. weist seit längerer Zeit schon einen kleinen Stamm treuer Genossinnen auf. Doch ist die Ideologie der dortigen Frauen, auch der Genossinnen, noch vorwiegend kleinbürgerlich, weil das eigentliche revolutionäre Element, die Industrieklavinnen, vollständig fehlt. Die Frauen sind, soweit sie miterwerben müssen, als Bedienerinnen, Wärterinnen und dergleichen tätig, wie das ja in den meisten Kurorten der Fall ist. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind miserabel, und es wäre sehr notwendig, daß der „Zentralverband der Hausangestellten“ den Versuch machte, in Blankenburg festeren Boden zu gewinnen. Eine nicht zu verachtende Vorarbeit hat ja die politische Organisation bereits geleistet. Auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der übrigen Braunschweiger Arbeiterinnen, die hauptsächlich in der Textil- und Konservenindustrie beschäftigt sind, brauche ich nicht näher einzugehen. In einigen der letzten Nummern der „Gleichheit“ ist darüber schon recht interessantes Material veröffentlicht worden.

W. Selinger.

Die Frage der „öffentlichen Fürsorge für Witwen und Waisen und ihre Reform durch die Reichsversicherungsordnung“ behandelte Genosse Kleis in einer öffentlichen Frauenversammlung zu Halle. Der Redner führte aus, daß nach der geltenden bürgerlichen Moral und den rechtlichen Bestimmungen der Mann verpflichtet ist, für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Die heutige Gesellschaftsordnung macht es jedoch einem großen und wachsenden Teil der Familienväter unmöglich, diese Verpflichtung zu erfüllen, und noch viel weniger erlaubt sie ihnen, für den Fall ihres Todes die Familie sicherzustellen. Daher muß die Gesellschaft eingreifen und Abhilfe schaffen, welche die schlimmsten Leiden mildert, die aus diesem Stande der Dinge entspringen, und erst mit einer Umgestaltung der ganzen Gesellschaftsordnung gründlich beseitigt werden können. Heute handelt es sich darum, durch eine weitreichende Reform der Versicherungsgesetzgebung wenigstens die bössartigsten Mängel unserer Armenpflege gut zu machen. Zurzeit beziehen im Deutschen Reich jährlich 25000 Witwen und ernährerlose Familien Armenunterstützung. Das ergibt auf 1000 Einwohner etwa 6,3. Die Unterstützung beträgt pro Fall in den Städten 56 M., auf dem Lande 40 M. Daß diese Hilfe nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Außerdem ist mit dem Empfang von Armenunterstützung eine Reihe erniedrigender Nebenwirkungen verbunden, wie Ausweisung aus einer Gemeinde usw. An Fürsorgeeinrichtungen für Witwen und Waisen, auf die die Hilfsbedürftigen einen Rechtsanspruch haben, existieren nur die Knappschaftsvereine, die Unfall-

versicherung und die Pensionen der Beamten. Am besten gesorgt ist noch für die Hinterbliebenen der „Stützen des Staates“, der Beamten. Über eine allgemeine Witwen- und Waisenfürsorge wird im Reichstag erst seit der letzten großen Zollvorlage verhandelt. Auf Antrag des Zentrums sollte ein kleiner Teil der Einnahmen aus den erhöhten Lebensmittelzöllen für einen Fonds zur Unterstützung der Witwen und Waisen aufgespart werden. Wie wenig ernst es dem Zentrum mit der Witwen- und Waisenversorgung ist, und wieviel weniger die Regierung gesonnen ist, etwas Ernsthaftes zu schaffen, zeigen die betreffenden Vorschläge des Entwurfs zur Reichsversicherungsordnung. Die Invalidenversicherungsbeiträge sollen um einige Pfennige erhöht werden, und der Staat soll Zuschüsse zu den Renten leisten. Im günstigsten Falle wird nach zehnjähriger Beitragsleistung in der höchsten Klasse eine Witwenrente 98,40 M., betragen, eine Waisenrente für ein Kind 49,20 M., und für sechs Kinder zusammen 194,40 M. Zum Schlusse seiner eingehenden Darstellung und Kritik des Entwurfs forderte der Redner die Anwesenden auf, der Frage der Witwen- und Waisenfürsorge, wie überhaupt dem ganzen Entwurf zur Reichsversicherungsordnung ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen. An das Referat schloß sich eine Diskussion an, an der sich unter anderen auch der Reichstagsabgeordnete Albrecht beteiligte.

F. Kl.

In einer öffentlichen Frauenversammlung für die Bezirke Hlingern und Klack in Düsseldorf sprach Genossin Gewehr über das Thema: „Die Frau im proletarischen Klassenkampf“. Die überzeugenden, begeisterten Ausführungen der Rednerin lösten bei der Versammlung reichen Beifall aus. Wir hoffen, daß die lebhafteste Beteiligung der Frauen an der Bewegung in diesem Bezirk auf die Genossinnen der anderen Distrikte anfeuernd wirken wird. Auch in Düsseldorf muß es mit der proletarischen Frauenbewegung immer rascher vorwärts gehen.

L. A.

Jahresbericht der Genossinnen in Eisenberg (Sachsen-Altenburg). Die proletarische Frauenbewegung hat im vergangenen Jahre in Eisenberg erfreuliche Resultate gezeitigt. Gemäß dem Beschluß des Nürnberger Parteitag wurden die Frauen in den verschiedenen Instanzen und Institutionen der Parteiorganisation zur Mitarbeit herangezogen: in den Vorstand des Ortsvereins wurden zwei weibliche Mitglieder gewählt, eine Delegierte vertrat die organisierten Genossinnen auf dem Landesparteitag zu Altenburg, in die Kinderschulungskommission wurden drei Genossinnen entsendet, eine gehört dem Bildungsausschuß an, eine andere bekleidet das Amt einer Vertrauensperson, die Beschwerden der Arbeiterinnen entgegenzunehmen und der Fabrikinspektion zu übermitteln hat. Zur Schulung und Bildung der Frauen und Mädchen fanden fünf Versammlungen der weiblichen Mitglieder und drei öffentliche Frauenversammlungen statt. In den öffentlichen Versammlungen wurden folgende Fragen behandelt: „Die Frau im politischen Kampfe“, „Die Arbeiterinnen bei den Krankenkassen, Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswahlen“ und „Das Altenburger Landtagswahlrecht“. Für die „Gleichheit“ wurden durch Hausagitation 63 Leserinnen gewonnen. Die Zahl der im hiesigen Ortsverein organisierten Frauen und Mädchen beträgt 145. Das ist freilich ein verschwindend kleines Häuflein im Heere des kämpfenden Proletariats. Aber die Genossinnen Eisenbergs hoffen, daß sie auch hier durch ihre rührige Agitation unter kräftiger Beihilfe der Genossen immer weitere Kreise des weiblichen Proletariats der Organisation zuführen werden.

M. Eichler.

Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen für den sechsten sächsischen Wahlkreis, Genossin Wackwitz. Auch im Berichtsjahr ist ein erneuter Fortschritt der Frauenbewegung des Bezirkes zu verzeichnen. Das zeigte sich in erster Linie an der stärkeren Beteiligung der Frauen an den Versammlungen und an ihrem regen Interesse für die Bildungs- und Diskussionsabende. Die Frauen gewöhnten sich immer mehr daran, sich an der Diskussion zu beteiligen, und auch die eingegangenen Gruppenberichte legen zum Teil durch knappen und präzisen Ausdruck von dem wachsenden Verständnis und der Schulung der Genossinnen Zeugnis ab. Die Zahl der Mitglieder beträgt nunmehr 1500. Die Bewegung hat jedoch nicht nur an Ausdehnung, sondern auch an Tiefe gewonnen. Von seiten des Kreisvorstandes wie vom Agitationskomitee wurden mehrere Versammlungstouren veranstaltet, in denen die Genossinnen Liez-Berlin, Gradnauer und Wackwitz über Tagesfragen referierten. Diese Veranstaltungen waren alle gut besucht, zum Teil sogar überfüllt. Die zahlreichen Bildungs- und Diskussionsabende der einzelnen Gruppen waren den Verhältnissen entsprechend gut besucht. In Löbtau fanden 12 solche Zusammenkünfte statt, in Cotta ebensoviel, in Potschappel 11, in Strießen 6, Gorbiz 6, Leutewitz 5 und in Schmiedeburg 2. In diesen Zusammenkünften wurde verhandelt über:

„Kindererziehung und die sexuelle Frage“. Sodann wurden Abschnitte aus der Agitationsbroschüre: „Wege und Ziele, Erläuterungen zu den sozialdemokratischen Gegenwartsforderungen“ durchgenommen sowie abschnittsweise Bebel's „Die Frau und der Sozialismus“. Das Verfahren war dabei folgendes: An die Vorlesung der einzelnen Paragraphen knüpfte sich eine Diskussion an. Die Anwesenden folgten stets mit großem Interesse der Lektüre, und ihre Beteiligung an der Diskussion wurde mit der Zeit immer lebhafter. Es nahm die Zahl der Genossinnen zu, die sich mit Fragen oder selbständigen Ansichten hervorwagten. In dem großen Bezirk Strießen haben die Genossinnen Gradnauer und Größsch in dankenswerter Weise die Vertrauensperson bei den Veranstaltungen unterstützt und ihr die Arbeit erleichtert. Die Durchschnittszahl der Besucherinnen in den Bildungs- und Diskussionsabenden betrug 39. Mit lebhafter Anteilnahme wurden auch einige Vorträge der Unterzeichneten über auswärtige Agitationsreisen entgegengenommen. Von einigen Gruppen wurden Wanderausgaben veranstaltet, durch welche die Genossinnen einander auch persönlich näherkommen sollten. Die Einrichtung fand guten Anklang und hatte besten Erfolg. Das Zusammenwirken mit den Genossen innerhalb der einzelnen Gruppen, wo die Genossinnen in der Verwaltung tätig sind, hat sich erfolgreich gestaltet. Überall haben die Genossinnen ihre Aufgabe zur Zufriedenheit gelöst. Es ist nur zu bedauern, daß es noch eine Reihe von Bezirken gibt, in deren Ortsverwaltungen keine Frau sitzt, trotzdem es jetzt in den Kreisen der Genossinnen an geeigneten Kräften nicht fehlt. Auch über die gemeinschaftliche Arbeit mit den Genossen im Kreisvorstand kann nur Gutes berichtet werden. In nächster Zeit werden Gruppenversammlungen Stellung zum internationalen sozialistischen Kongress und wohl auch zur internationalen Frauenkonferenz nehmen, sowie zur sächsischen Landesversammlung. Es ist Pflicht der organisierten Genossinnen, zu der Versammlung vollzählig zu erscheinen. Als Vertrauensperson wurde die Unterzeichnete einstimmig wiedergewählt, als ihre Stellvertreterin Genossin David in Cotta. Die sozialistische Frauenbewegung im sechsten sächsischen Wahlkreis hat sich im vergangenen Jahre in erfreulicher Weise entwickelt. Dazu hat außer der eifrigen, opferfreudigen Betätigung der Genossinnen selbst wesentlich auch der feste Halt beigetragen, den unsere Frauenbewegung an der allgemeinen Parteiorganisation besitzt, wie das Verhalten der Parteigenossen, die ihr ohne kleinliche Engherzigkeit die nötige Bewegungsfreiheit und Unterstützung gewährt haben. Marie Wackwitz.

Jahresbericht der Kinderschulungskommission in Meissen. Vor etwas mehr als einem Jahre wurde in Meissen eine Kinderschulungskommission eingesetzt, die bereits eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet hat. In verschiedenen Fällen ist es gelungen, dem grenzenlosen Elend der mißhandelten und verwahrlosten Kleinen zu steuern oder es wenigstens zu mildern. Tieftraurige Bilder entrollten sich oft vor den Genossinnen bei ihrer Tätigkeit. Die vier Kinder einer Witwe waren den ganzen Tag sich selbst überlassen, da die Mutter in einer Fabrik arbeitete. Kein Wunder, daß die Kleinen verwahrlosten. Das älteste, ein 13jähriges Mädchen, veräuerte häufig die Schule, auch hatte es beim Kaufmann Waren erschwindelt. Nun klagte die Mutter ihr eigenes Kind bei der Schul- und Stadtbehörde an, es verderbe die Geschwister. Das Kind sollte einer Erziehungsanstalt überwiesen werden. Jetzt griff unsere Kommission ein. Eine Unterredung mit der Mutter ergab, daß diese an der Sache nicht ganz unschuldig war. Als ihr Vorhaltungen gemacht wurden, erklärte sie, die gegen das Kind erhobenen Beschuldigungen seien alle unwahr. Die Kommission suchte daraufhin die Überweisung des Mädchens an eine Erziehungsanstalt zu verhindern. Jetzt versicherte die Frau im Beisein der Kommissionsmitglieder vor dem Stadtrat, früher die Wahrheit gesagt zu haben. Die Genossinnen ließen es an der verdienten Zurechtweisung für die Lügen nicht fehlen, konnten jedoch die Überweisung des Kindes an die Erziehungsanstalt nicht verhindern. Wenigstens gelang es aber, die Mutter zu veranlassen, die übrigen drei Kinder tagsüber in die Kinderbewahranstalt zu schicken. — Ein anderer Fall. Das sechsjährige Mädchen einer Witwe, die aus russisch-Polen stammte, war bereits neun Monate krank, ohne daß ein Arzt zugezogen worden wäre. Die Frau hatte außer dem kranken noch sechs unerzogene Kinder. Ihre Wohnung bestand aus drei Räumen, die außer der Familie noch vier Astermieter beherbergen mußten. Für alle war nur ein einziges Bett vorhanden. Kurz vor dem Erscheinen der Kommission hatte der Gemeinderat von den Umständen Kenntnis erhalten. Ein Arzt wurde beauftragt, das Kind zu untersuchen. Der Befund ergab tuberkulöse Eiterungen am Unterleib und an den Beinen. Die Kommission fand das Kind in einer mit leidregenden Lage. Die Beine waren an den Oberkörper gezogen, und das Mädchen war nicht imstande, sich auszustrecken. Die Wunden waren voll Eiter, der einen ekel-

erregenden Geruch verbreitete. Das arme Wärmchen hatte weder ein richtiges Lager, noch Leibwäsche. Die Kommission gab sich alle Mühe, das Kind in einem Krankenhaus unterzubringen, doch wurde ihm als — einer Ausländerin wegen Platzmangel die Aufnahme verweigert. Der Gemeindevorstand bestand darauf, die Familie auszuweisen. Schließlich setzte die Kommission durch, daß das bemitleidenswerte kranke Geschöpfchen auf Kosten der Gemeinde Bettwäsche, Hemden, einige Handtücher und Stroh ins Bett erhielt. Es wurde ferner zugestanden, daß die Kleine von der Gemeindepflegepflegerin jeden zweiten Tag gebadet und verbunden würde; auch sollte sie durch die Schwester von mitleidigen Menschen etwas Essen erhalten. In einer anderen Angelegenheit hatte das Eingreifen der Kommission größeren Erfolg. Ein zehnjähriger Knabe wurde von seiner Pflegemutter ausgebeutet und mißhandelt. Schon um halb 6 Uhr morgens mußte er aus dem finsternen Keller ohne Licht Wannen und Kohlen drei Treppen hoch schleppen. Sobald er aus der Schule zurückkehrte, hatte er die drei kleinen Kinder der Pflegeeltern zu beaufsichtigen. So fehlte dem Knaben die Zeit, seine Schulaufgaben zu machen, er wurde vom Lehrer bestraft und mußte nachhaken. Dies brachte die Pflegemutter so auf, daß sie dem Knaben heftige Stockschläge versetzte, ihn die Treppe hinunterstieß und ihm den Schutranzen nachwarf. Die Nahrung des Knaben war oft ungenügend. Die Kommission machte seinem auswärts wohnenden Vater Mitteilung von der Lage des Kleinen. Der Mann brachte den Knaben sofort bei anderen Leuten unter und dankte der Kommission herzlich für die Benachrichtigung. Die Kommission sah sich veranlaßt, gegen die Frau eines Bankbeamten Anzeige wegen Mißhandlung ihres vierjährigen Töchterchens zu erstatten. Als die Frau dies erfuhr, reiste sie sofort mit dem Kinde ab. Obgleich eine Zeugin belundete, daß das Kind fürchterlich geschlagen worden war, lehnte die Staatsanwaltschaft doch ein Einschreiten ab. Sie begründete ihren Entscheid damit, es sei wohl erwiesen, daß die Frau das Kind mit einem Ausklopper geschlagen habe, doch lasse sich eine Überschreitung des Züchtigungsrechts nicht feststellen. Dringende Hilfe tat einem elfjährigen unehelichen Mädchen not. Die Mutter lebte mit einem Manne zusammen, der Vormund des Kindes war. Beide mißhandelten das Kind häufig. Der Vormund, ein arbeitscheuer Mensch, stieß es oft mit dem Kopf gegen den Tisch und die Türpfosten. Das Mittagessen für alle pflegte er nicht selten allein aufzuzessen. Aus Furcht vor Strafe brachte das arme Kind eine Nacht kurz vor Weihnachten in dem Klosettraum eines Restaurants zu. Niemand hatte das Mädchen vermisst und gesucht. Als man der Mutter am anderen Morgen Mitteilung machte, wo das Kind die Nacht über gewesen, blieb sie ganz gleichgültig. Von seiten des Lehrers wurde dem Mädchen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Unter Tränen erzählte die Kleine in Gegenwart des Schuldirektors und der Kommission ihre ergreifende Leidensgeschichte. Angesichts der ermittelten Umständen war es die höchste Zeit, das Mädchen aus den Händen ihrer bisherigen „Versorger“ und „Erzieher“ zu befreien. Ein Antrag auf Fürsorge hatte beim Gemeindevorstand den gewünschten Erfolg. Schon am Tage danach wurde das Mädchen seinen Peinigern entzogen. Auch für ein zwölfjähriges Mädchen trat die Kommission mit Erfolg ein. Das Kind erhielt von seiner Stiefmutter ungenügend zu essen; es war körperlich schwach und zurückgeblieben. Als der Vater darüber von der Kommission unterrichtet wurde, behauptete er, es sei ihm nichts von alledem bekannt, doch versprach er, fernerhin für das Kind besser Sorge zu tragen. Die Kinderschulskommission hat während der kurzen Zeit ihres Wirkens schon manches Unglück gemildert. Freudig waren die Genossinnen jederzeit bereit, ihre ganze Kraft für das Wohl der hilflosen Kinder einzusetzen. An Arbeit wird es ihnen auch künftig nicht fehlen, und sie werden keine Mühe und kein Opfer scheuen, um die mißhandelten Kinder wenigstens so weit zu schützen, als es die sehr ungenügenden Geseze und Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft ermöglichen. Martha Forchel.

Politische Rundschau.

Der Siegeszug der Sozialdemokratie geht prächtig weiter. Zwei neue Mandate sind in Ugedom-Wollin und Friedberg-Wüdingen erobert worden. Immer wieder zeigt sich, daß die Politik des schwarzblauen Blocks die Reihen der Wähler dezimiert, die noch zu den bürgerlichen Parteien Vertrauen hatten, daß sie weiten Kreisen des Volkes die Augen darüber geöffnet hat, daß die Sozialdemokratie die einzige wirkliche Volkspartei ist. Damit ist der erste Schritt dazu getan, daß neue Massen sich zum Verständnis des ganzen Inhalts der sozialdemokratischen Bewegung durchringen. An der fleißigen Arbeit der Organisationen und der Presse liegt es, die Erfolge auszunutzen und aus den Mitläufern über-

zeugte Parteigenossen zu machen. Die Gelegenheit ist günstig wie selten. An den Taten der bürgerlichen Parteien läßt sich jetzt mit einer Deutlichkeit, wie kaum jemals zuvor, ihr wahres Wesen darstellen, läßt sich zeigen, daß sie als Vertreter der bestehenden Klassen die Schäden unserer Zustände weder heilen können noch wollen. Von Teuerung, Steuerdruck, Hungerlöhnen, Rechtlosigkeit, wahnfinnigen Militärrüstungen und Kriegsgefahr, kurz von Ausbeutung und Unfreiheit kann nur die Umwandlung der Gesellschaft in die sozialistische erlösen. Immer klarer wird es den Massen, daß kein anderer Weg als dieser aus ihrer Not führt.

Beide Wahlen haben gezeigt, daß die Wähler sich nicht nur von den Parteien abkehren, die für die politischen Sünden der letzten Zeit direkt verantwortlich sind, sondern auch von den Liberalen. Waren sie doch unter großen Voraussetzungen bereit, eine ähnliche Politik wie der schwarzblaue Block zu machen. Wenn der Liberalismus aus den Wahlergebnissen etwas lernen kann, so das eine, daß ihm nur noch eine scharfe Opposition gegen die verbündeten Junker und Klerikalen einige Ausichten auf Erfolg eröffnet. Indes wagt die liberale Führerschaft nicht, eine klare Parole gegen rechts auszugeben. In Ugedom-Wollin hat die Wahlkreisleitung der Fortschrittlichen Volkspartei nichts Besseres zu tun gewußt, als die Abstimmung freizugeben. Die Zentralleitung der Partei aber verweigerte jede „Einnischung“ unter Berufung auf die famose Bestimmung des Organisationsstatuts, die die Entscheidung in Stichwahlfragen den Wahlkreisorganisationen zuweist. In Friedberg-Wüdingen erwies sich der Fortschritt von etwas besserer Art als in Pommern; die dortige Leitung forderte zur Wahl des Sozialdemokraten auf. Ebenso entschieden trat auf der anderen Seite die nationalliberale Parteileitung für die Wahl des bündlerischen Kandidaten ein. Trotzdem hat die Sozialdemokratie in beiden Kreisen gesiegt, zu einem Teile durch die Mobilisierung eigener Reserven, zum anderen durch die Stimmen jener liberalen Wähler, die trotz der mangelnden oder entgegengesetzten Parole ihrer Parteien als ihre Aufgabe erkannten, die Wahl des offenen Reaktionärs zu verhindern. In Friedberg-Wüdingen hat ein Teil der nationalliberalen Wähler sozialdemokratisch gestimmt — selbst die nationalliberalen Führer finden nicht mehr bei allen ihren Wählern blinden Gehorsam, wenn sie diese nach rechts kommandieren. Ein Teil des Bürgertums sieht zurzeit im schwarzblauen Block den gefährlichsten Feind. Allerdings ist es noch sehr zweifelhaft, ob diese Erkenntnis von Dauer ist und ob sie die Haltung der liberalen Führerschaft wesentlich beeinflussen wird. Die Sozialdemokratie kann es ruhig mitansetzen. Sie weiß, daß sie sich nur auf die eigene Kraft verlassen darf, und daß sie siegen wird, einerlei, wie innerhalb des bürgerlichen Lagers die Gruppierungen wechseln.

Vorläufig sind die Schwarzblauen auf die Liberalen äußerst wütend und drohen mit furchtbarer Rache. Die Organe der Junker erklären, daß sie bei den kommenden allgemeinen Wahlen den Fortschritt der Sozialdemokratie preisgeben werden, um ihn durch solche Erziehungskur mürbe zu machen und zu der Erkenntnis zu führen, daß er um seiner selbst willen, das heißt um seiner Mandate willen der offenen Reaktion zu Trohdiensten verpflichtet ist. Den Nationalliberalismus hoffen die Junker allerdings noch zu sich herüberbekommen zu können; doch verzeichnen einige ihrer Blätter mit Stirnrünzeln und Betrübniß die Tatsache, daß ihm in Friedberg-Wüdingen bei der Stichwahl ein Teil seiner Wähler einfach durch die Lappen gegangen ist. Sehr bemerkenswert ist die Haltung der Zentrumspreffe. Die klerikale Partei ist ja nicht direkt an den beiden Nachwahlen interessiert, aber sie fühlt sich bereits so sehr mit den Junkern eins, daß ihre Blätter wegen der Wahlergebnisse fast noch mehr gegen den Liberalismus hegen als die konservative Presse selbst. Das Zentrum ist eifrig bestrebt, den Riß zwischen Konservativen und Liberalen zu erweitern. Darin zeigt sich, wie unsicher sich das Zentrum angesichts der kommenden Wahlen fühlt. Es will auf alle Fälle einen festen Bund mit den Junkern zustande bringen. Grund genug zu Besorgnissen hat das Zentrum sicherlich. Angesichts der festen Stellung dieser Partei in den meisten ihrer Wahlkreise wäre es allerdings durchaus verfehlt, einen erheblichen Mandatverlust des Zentrums für die kommenden Wahlen zu erwarten. Aber daß es Stimmenverluste erleiden wird, steht nach allem fest, was in den letzten Monaten zutage trat. Den moralischen Eindruck dieser Tatsache auf seine Anhänger und die Verminderung seines Einflusses auf die Reichspolitik, wenn die schwarzblaue Mehrheit durch die Verluste der Konservativen vernichtet ist: das ist's, was es zu befürchten hat. Daß es mit der unerschütterlichen Festigkeit seiner Wählerschaft vorbei ist, das haben schon verschiedene Nachwahlen gezeigt, neuerdings wieder die Landtagsersatzwahl im bayerischen Wahlkreis Regen, wo das Zentrum 500 Stimmen verlor, während sich die sozialdemokratischen Stimmen in

diesem bis dahin stockschwarzen Kreise verdreifacht haben, trotzdem unseren Genossen alle Säle von den Klerikalen abgetrieben wurden.

Indes treibt das Zentrum die Politik weiter, die ihm seine Arbeiterwählererschaft allmählich ganz und gar entfremden muß, wenn die christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereine diesen Prozeß auch noch so sehr verlangsamten mögen. In der Reichsversicherungsordnungskommission verfolgt die klerikale Partei die verräterische Taktik, mit den Konservativen und Nationalliberalen „positiv“ zu arbeiten. Allerdings wagt sie das nicht ganz offen und konsequent zu tun — um die Arbeiter zu täuschen, lehnt sie einige der Verschlechterungen der Regierungsvorlage ab, wie zum Beispiel die Halbierung der Krankentassenbeiträge. Aber die Beschneidung der Arbeiterrechte, die Vernichtung der Selbstverwaltung in den Krankentassen gesteht sie den Junkern und Scharfmachern doch zu, indem sie Bestimmungen annimmt, wodurch den Arbeitervertretern im Vorstand das Recht genommen wird, den Vorsitzenden zu wählen und die wichtigsten Beamten anzustellen. Gegen den Entschluß des Reichsschatzsekretärs, den arbeitslosen Tabakarbeitern die Unterstützung aus Reichsmitteln allmählich immer mehr zu kürzen und zu Anfang Dezember ganz zu entziehen, hat die Zentrumspresse nichts zu erinnern. Und das obgleich die Arbeitslosigkeit unter den Tabakproletariern infolge der Tabaksteuererhöhung immer noch sehr groß ist und noch keine Aussicht auf Besserung besteht!

In Preußen hat wieder einmal ein Ministerwechsel stattgefunden. Der Minister des Innern v. Moltke ist durch den bisherigen Oberpräsidenten von Schlesien, v. Dallwitz, der Landwirtschaftsminister v. Arnim durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn v. Schorlemer, ersetzt worden. Der letztere ist jener erlauchte Geseßgeber, der im Herrenhaus zur Wahlrechtsvorlage den Drittelsantrag nach dem Herzen der Nationalliberalen einbrachte, der das Kompromiß zwischen den Junkern und dem Zentrum beiseite schob und die Vorlage für Konservative und Klerikale unannehmbar machte. Indes ist seine Ernennung zum Landwirtschaftsminister für die Richtung der preussischen Politik ziemlich belanglos, weshalb Zentrum und Konservative auch nichts gegen diesen Personenwechsel einzuwenden haben; um so mehr als die Ernennung des Herrn v. Dallwitz zum Minister des Innern — zu dessen Aufgabe die Ausarbeitung der neuen Wahlrechtsvorlage gehört — ein volles Bekenntnis der Regierung zur Politik des schwarzblauen Blocks bedeutet. Denn v. Dallwitz ist ein Vollblutjunker und strammer konservativer Parteimann. Als Landtagsabgeordneter hat er seinerzeit gegen die Kanalvorlage gestimmt, die Wilhelm II. zu seiner persönlichen Sache gemacht hatte. Mit anderen „Kanalrebell“ aus seinem preussischen Staatsamt „gemahregelt“, wurde er Staatsminister von Anhalt, wo er in unkonservativem Sinne regierte und die Sozialdemokratie in unverfälschtem Reichsverbandstil bekämpfte. So beschuldigte er sie 1907 nach den Wahlen der Urheberschaft an dem „sozialdemokratischen Morde“ in Kleinmöhlau. Die Gerichtsverhandlung zerstörte grausam das Märchen, der Minister war aber trotzdem nicht dazu zu bewegen, seine falsche Beschuldigung zurückzunehmen. Die nationalliberale Presse ist über diese Ernennung sehr entrüstet, Bethmann Hollweg sei damit zum bloßen Vollstrecker des Willens des schwarzblauen Blocks geworden. Laut genug bellt die nationalliberale Presse, ob die schwarzblaue Reaktion aber jemals die nationalliberalen Zähne zu spüren bekommt, das ist eine Frage!

Zimmer wieder verrät sich die Angst, die die bürgerlichen Parteien vor den kommenden Reichstagswahlen von 1911 haben. Die „Deutsche Tageszeitung“ rechnet bereits mit einer schweren Niederlage der Konservativen als mit etwas Unabwendbarem, tröstet sich aber damit, daß die Liberalen schon gründlich reaktionär werden dürften, wenn die Sozialdemokratie einen großen Fortschritt aufweisen werde. Der Abgeordnete v. Oldenburg sieht ebenfalls die große Niederlage kommen und kündete in einer Versammlung an, schließlich werde gegen die rote Flut nur noch eine Radikalkur helfen, das heißt der Staatsstreich, der Wahlrechtsraub und die Kanonen. Das Zentrum arbeitet schon jetzt voll Eifers daran, den schwarzblauen Block zu einem festen Bündnis bei den Wahlen zu gestalten. Es will des weiteren die Liberalen zwingen, diesem Block der Reaktion Hand- und Spanndienste zu leisten. Es hofft, dies durch die Drohung zu erreichen, daß eine Partei, die nicht unter allen Umständen gegen die Sozialdemokratie losgeht, keinerlei Wahlhilfe von der Rechten gegen die Sozialdemokratie erhalten wird. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Einer der größten wirtschaftlichen Kämpfe, die Deutschland je gesehen hat, ist nun beendet. Neun Wochen haben die Bauarbeiter in geschlossenen Reihen den Angriff der Unternehmer ab-

gewehrt. Der letzte Schiedsspruch, den das Zentralschiedsgericht unter Leitung der drei Unparteiischen über die generelle Regelung der Lohnhöhe und der Arbeitszeit gefällt hat, konnte nicht voll bekräftigt werden. Nach ihm werden während der dreijährigen Vertragsdauer die Löhne um 5 und 4 Pf. pro Stunde steigen. Sofort soll nur eine Erhöhung des Stundenlohns um 1 Pf. eintreten, im zweiten Jahre soll ein Steigen um weitere 2 Pf. und im dritten Jahre um nochmals 2 Pf. bzw. 1 Pf. erfolgen. Bei dem letzten Tarifabschluß vor drei Jahren hatten schon die Bauarbeiter wegen der ungünstigen Konjunktur fast überall auf Lohnzulagen verzichten müssen. Deshalb war es wohl verständlich, daß der einberufene Verbandstag der Bauarbeiter gerade an der geringen Lohnerhöhung, besonders aber an derjenigen für das erste Vertragsjahr, Anstoß nahm, und daß sich dagegen zunächst starke Opposition geltend machte. Nur die Würdigung der allgemeinen Wirkung, welche die Entscheidungen der Unparteiischen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen haben müssen, konnten den Spruch annehmbar erscheinen lassen. Der Verbandstag erklärte sich in der Folge mit beinahe vier Fünftel Majorität schließlich für die Annahme des Schiedsspruchs. Vorstand und Ausschuß des Zimmererverbandes hatten schon vorher ihren Mitgliedern empfohlen, die Entscheidung der Unparteiischen anzunehmen. Wie stark die Unzufriedenheit der Arbeiter mit dem Schiedsspruch war, geht daraus hervor, daß nach seiner Verkündung die Arbeiter vielerorts sich weigerten, die Arbeit zu den festgesetzten Bedingungen aufzunehmen. Selbst nachdem der Verbandstag gesprochen hatte, fügten sich nicht alle Zweigvereine des Maurerverbandes dem Beschluß dieses Berufsparlamentes. Den großstädtischen Bauarbeitern erscheint der Abschluß der Bewegung weniger günstig als denen der kleinen Orte. Bei dem teuren Lebensunterhalt, mit dem sie zu rechnen haben, stellt sich die Lohnzulage als nicht ausreichend dar, und die Arbeitszeitverkürzung berührt sie weniger. Bömelburg als Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes hob dann auch in seinem Schlusswort die allgemeine Wirkung der errungenen Zugeständnisse auf die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe besonders hervor. Durch den Schiedsspruch erreichen 130000 Maurer und 70000 Bauhilfsarbeiter eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und 7000 Maurer und 3000 Bauhilfsarbeiter eine solche von 4 Pf. Die Zimmerer dazu gerechnet, wird etwa 250000 Arbeitern im Baugewerbe eine Lohnzulage zugute kommen. Eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 1/2 Stunden täglich tritt für 5 Lohngebiete mit 56 Orten ein; eine solche von 10 1/2 und 11 Stunden auf 10 Stunden konnte für 40 Lohngebiete mit etwa 600 Orten durchgesetzt werden. Insgesamt werden 80000 Arbeiter einer Arbeitszeitverkürzung teilhaftig. Von Bedeutung ist, daß im Baugewerbe mit Ablauf des Vertrags als Maximum nur noch 10 Stunden gearbeitet werden darf. So betrachtet, habe der Verband einen Sieg errungen, der sich den von der Organisation seit 15 Jahren erzielten Erfolgen würdig an die Seite stellen könne. Vor allem dürfe man nicht vergessen, daß die Absichten der Unternehmer glatt abgewehrt worden seien. Die Bauarbeiterorganisationen sind nicht niedergezwungen, wie die Scharfmacher das erstrebten; sie stehen einiger und geschlossener da denn je. Bömelburg ehrte die Opferfreudigkeit der Kämpfenden, die ohne Murren in den ersten zwei Wochen auf die statutenmäßige Streikunterstützung verzichteten, und die der in Arbeit Stehenden, die 6 Mk. wöchentlich an außerordentlichen Beiträgen zahlten. Dank und Anerkennung sollte er auch den tapferen, einsichtigen Frauen, die den Einkassierern ohne Zögern und Grollen die hohen Summen übergaben, obgleich oft genug die Sorge für den Unterhalt der Familie vor der Tür stand. Der Verlauf des großen Kampfes müsse ermutigend auf die Arbeiter und fruchtbringend für die Organisation wirken. Darum keine Verkleinerung der Erfolge, kein Ummünzen des Sieges in eine Niederlage. Anerkennung der Beschlüsse der Majorität, einiges und geschlossenes Handeln werde die Bauarbeiterorganisationen kräftigen und zu neuen Siegen stärken.

Die Einführung der Unternehmernachweise führte in letzter Zeit besonders in der Metallindustrie zu Konflikten. In Lüdenscheld wehren sich die Arbeiter gegen die böse Neuerung. Im Kreise Hagen-Schwelm ist die Absicht der Unternehmer, einen eigenen Nachweis zu schaffen, ebenfalls der letzte Grund einer größeren Aussperrung geworden. Erst gaben die Lohnstreitigkeiten von 24 Formern einer Fabrik den Anlaß zu einer größeren Differenz. Die Unternehmer drohten mit einer Massenaussperrung. Die Lohnhöhen wurden schließlich beigelegt; die Verhandlungen scheiterten jedoch an der strittigen Einführung des Unternehmernachweises. 10000 Arbeiter flogen als Ausgesperrte auf's Pflaster, etwa eine gleiche Anzahl soll noch das gleiche Geschick erfahren. In drei Organisationen kämpfen die Arbeiter gegen diesen Willkürakt an.

Die Aussperrung in der Tuttlinger Schuhindustrie dauert nun schon die fünfte Woche. Rund 2000 Personen aus 18 Fabriken sind davon betroffen und damit beinahe ein Drittel der Bevölkerung der Stadt, in der vorherrschend die Schuhfabrikation betrieben wird. Die Vermittlungsversuche des Stadtoberhauptes waren erfolglos. Die Differenz ist sehr geringfügiger Art; die Arbeiter verlangen eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde.

Daß Gewerkschaftsbeiträge zum Teil — soweit sie Unterstützungen sichern — vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden dürfen, das wird von den Steuerbehörden nur sehr selten zugegeben, obgleich der Abzug durchaus so gerechtfertigt wäre wie bei den Beiträgen zur Versicherung. Im schlaun Sachsen wird es so gehandhabt: Die Beiträge gelten nicht als abzugsberechtigt und sind also mit steuerpflichtig, die Unterstützungen der Gewerkschaften aber werden auch noch zum steuerpflichtigen Einkommen gerechnet! Das Oberverwaltungsgericht hat diese Doppelbesteuerung sanktioniert.

In Konflikt mit dem Majestätsbeleidigungsparagraphen soll der „Hafenarbeiter“ gekommen sein, der in Nr. 13 die Gehaltszulage für das Haus Hohenzollern glossiert hat. Die Staatsanwaltschaft hat die Nummer konfisziert. Die Monarchie in Preußen ist mit dieser Staatsaktion nun für ewige Zeiten gesichert. Jeder wird künftig begeistert ausrufen: Dem Verdienst seine Krone, der Krone ihren Verdienst!

Den gegnerischen Gewerkschaften geht es recht mißlich. Während unsere freien Gewerkschaften allenthalben eine starke Zunahme ihrer Mitglieder berichten können, werden die Arbeiter und Arbeiterinnen der gesinnungsstüchtigen Organisationen fahnenflüchtig. Von den katholischen Arbeitervereinen Westdeutschlands ist für das erste Quartal dieses Jahres ein ziemlicher Mitgliederverlust bekannt geworden. Die Gelben bei Krupp müssen aufgefördert werden, ihre resignierenden Beiträge für drei bis fünf Monate zu zahlen. Der reichstreue Arbeiterverband kann sich im vierten Jahre seines Bestehens mit ganzen 1997 Mitgliedern brüsten. Sie alle hatten sich die hehre Aufgabe gestellt, die armen verführten Arbeiter von dem sozialdemokratischen Terrorismus der freien Gewerkschaften zu erlösen. Angesichts der gesammelten Erfahrungen sitzen sie jetzt an den Wassern Babels und weinen. Von der Geburtsstätte der gelben Gewerkschaften, aus Augsburg, kommt die Kunde, daß im Wertverein der Maschinenfabrik von 2600 eingeschriebenen Mitgliedern kaum 600 ihre Beiträge zahlen. Vertrauensmänner sind für die gelbe Organisation nicht mehr zu haben. So ist die halbe Million vergeblich vertan, die sich die Direktion die Großpöppelung des unternehmerfrommen Vereins kosten ließ.

Welches gesunde, kraftstrotzende Leben spricht dagegen aus der Geschichte der Verbände, die in diesen Tagen das 25-jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern. An die früher erwähnten Organisationen, denen diese Genußnutzung vergönnt war, reißen sich die Verbände der Schmiede und der Buchbinder an. #

Der Deutsche Buchbinderverband, der in Erfurt seine elfte Generalversammlung abhielt, blickt auf sein 25-jähriges Bestehen zurück. Er zählte an seinem Jubiläumstag 25 000 Mitglieder. Das Fachorgan, die „Buchbinder-Zeitung“, bringt aus diesem Anlaß Beiträge, die das Entstehen und Wachsen des Verbandes schildern. Der erste Anlaß, die Buchbinder in einen Zentralverband zusammenzuschließen; datiert aus der Zeit vor dem Sozialistengesetz. Die damals gegründete Organisation fiel 1878 der polizeilichen Willkür zum Opfer. Es bildeten sich jedoch trotz aller Polizeischikanen bald wieder lokale Organisationen, die in ein loses Kartellverhältnis zueinander traten. Erst 1885 wurde auf dem Kongreß deutscher Buchbinder der Verband in seiner jetzigen Gestalt gegründet. In den ersten Zeiten ging es nur langsam vorwärts. Die große Mehrheit der heutigen Mitglieder kann sich wohl kaum eine Vorstellung machen, welche Summe von Arbeit und Opfern jeder Art die Pioniere der Organisation zu tragen hatten. Nach fünfjährigem Bestehen war die Mitgliederzahl erst auf 3000 gestiegen, und 1892 war sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Erst im Jahre 1896 nahm der Verband durch die zahlreichen Lohnkämpfe einen großen Aufschwung. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg innerhalb der Jahre 1895 bis 1896 aufs Dreifache. Seitdem ist der Verband im steten Wachstum begriffen. Im Jahre 1907 zählte er bereits 21 200 Mitglieder, die freilich nur 29,2 Prozent aller im Buchbindergerwerbe beschäftigten Arbeitskräfte ausmachen, und zwar 28,6 Prozent aller männlichen und 30,1 Prozent aller weiblichen. 1908, dem schlimmsten Krisenjahr, das vielen Organisationen bedeutende Verluste brachte, stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 863, die der weiblichen um 415. Der Verband ist von Anfang an mit aller Energie für die Besserstellung

seiner Mitglieder eingetreten. 1896 fand eine größere Anzahl von Streiks statt; 1906 kam es zu einer Aussperrung größten Stils, die auf die Zertrümmerung des Verbandes abzielte, und die dieser glücklich überstand. Im letzten Jahr fünf gelang es, 1020 188 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 845 260 Mk. Lohnserhöhung durchzusetzen. Es waren am Beginn des Jubiläumjahres im Buchbindergerwerbe 82 Tarife für 1674 Betriebe und 20982 Personen in Gültigkeit. An Unterstützungen hat der Verband ausgezahlt vom Jahre 1893 bis zum Schlusse des Vorjahres; an Streikende und Ausgesperrte allein 952 585 Mk., und insgesamt 2 003 951 Mk. Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die Bedeutung der Frauenarbeit im Buchbindergerwerbe, der der Verband große Beachtung schenkt. Im Jahre 1882 standen 22 627 männlichen nur 7461 weibliche Arbeiter gegenüber, auf drei Arbeiter kam also eine Arbeiterin. 1895 war das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften bereits wie 67 zu 33, 1907 aber wie 59 zu 41, mit anderen Worten: die Zahl der Arbeiterinnen nähert sich immer mehr derjenigen der Arbeiter und ist ihr schon fast gleich geworden. Doch hat damit die einschlägige Entwicklung im Gewerbe noch nicht ihren Abschluß gefunden. Ähnlich wie in der Textilindustrie zielt sie auf eine immer weitergehende Verdrängung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit ab. Deshalb ist es für die Organisation geradezu eine Lebensfrage, immer mehr Arbeiterinnen zu gewinnen, um durch den gemeinsamen Kampf gegen die Ausbeutung der Schmutzkonzurrenz und Lohnrückerei der Frau entgegenzuwirken. Der Verband bedarf dringend der Beteiligung der weiblichen Arbeitskräfte, wenn er seine wichtigen Aufgaben mit Erfolg durchführen und dadurch für die Besserstellung der Arbeiterschaft des Gewerbes immer mehr leisten will. Dieser Erkenntnis gemäß hat er in der Vergangenheit gehandelt, denn er gehörte mit zu den ersten Organisationen, die ihre Reihen den Frauen als gleichberechtigten Mitgliedern öffneten. Diese Einsicht wird er in Zukunft erst recht tatkräftig in die Praxis umsetzen. Ein herrliches Glückauf für seine Entwicklung und Arbeit im zweiten Vierteljahrhundert.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinen Deutschlands hielt in Hamburg seine siebente Generalversammlung ab. Außer den Verbandsfunktionären nahmen 33 Delegierte, darunter 2 weibliche, an der Tagung teil. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist in den letzten zwei Jahren von 8194 auf 9870 gestiegen. Die Einnahme an Beiträgen betrug sich in dieser Zeit auf 192 119 Mk. Der Verband betrieb seine Agitation durch öffentliche Versammlungen und durch Verteilung von Flugblättern. Die Ausgaben dafür stellten sich auf 55 190 Mk. Das Verbandsorgan erforderte eine Aufwendung von 30 285 Mk. Die Stellenlosenunterstützung hat im Jahre 1908 weniger Mittel beanprucht als 1909. Im Jahre 1908 wurde im Durchschnitt an männliche Mitglieder für 38 Tage eine Unterstützung von 45,15 Mk. ausgezahlt, 1909 dagegen für 37 Tage 45,10 Mk.; an weibliche Mitglieder im ersten genannten Jahre durchschnittlich für 39 Tage 28,50 Mk. und 1909 für 30 Tage 23 Mk. Zur Regelung der Gehaltsfrage sprach sich die Tagung in einer Resolution dahin aus, daß die Angestellten mittels des Zusammenschlusses aller Handlungsgehilfen und -gehilfinen eine Besserung der Verhältnisse erstreben können. Gegenwärtig sind freilich nicht überall die Vorbedingungen für den Streik vorhanden, wie er als legitime Waffe der Ausgebeuteten in § 152 der Gewerbeordnung gesetzlich anerkannt ist. Die Angestellten können jedoch durch passiven Widerstand Erfolge erzielen, sie haben des weiteren keine Ursache, die Anwendung des Boykotts zu verschmähen und das laufende Publikum nicht zu Hilfe zu rufen. Diese Mittel versprechen aber nur Erfolg, wenn sich die kaufmännischen Angestellten einer Vereinigung angeschlossen haben, die sie moralisch und nötigenfalls auch finanziell unterstützt. Eine solche Organisation ist nur der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinen, der seinerseits einen Rückhalt in der Gesamtheit der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse hat. Der Verbandstag fordert die Schaffung öffentlicher Stellenvermittlung für Handlungsgehilfen und -gehilfinen, die unter paritätischer Verwaltung von Prinzipalen und Angestellten stehen und für die Stellefindenden kostenlos funktionieren. In dem vom Reichstag beschlossenen Gesetz zur Regelung der kaufmännischen Stellenvermittlung erblickt der Verbandstag keine wirksame Regelung der Stellenvermittlung. Zur Reichsversicherungsordnung schloß sich der Verbandstag der Resolution des letzten Gewerkschaftskongresses an. Ein Antrag, der die Anstellung einer besonderen Kraft fordert, die sich der Agitation unter den weiblichen Angestellten zu widmen hat, wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

K. W.

Der Verband der Sattler und Portefeulissen zählte zur Zeit der Verschmelzung am 1. Juli 1909 9419 männliche und 696 weibliche Mitglieder. Am Schlusse des ersten Quartals 1910 betrug die Zahl der männlichen Mitglieder 10635 und die der weiblichen 790. Es ist somit in den drei Vierteljahren eine Zunahme von 1216 männlichen und 154 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. In der Berichtsperiode vereinnahmte die Hauptkasse von den männlichen Mitgliedern 176 185 M., von den weiblichen 6093 M. an Beiträgen und 1269 bzw. 78 M. an Eintrittsgeldern. Währenddem die Zahl der Mitglieder um 13,62 Prozent zunahm, stiegen die Einnahmen aus den Beiträgen um 15 Prozent, und zwar von 56 899 Mark im dritten Quartal 1909 auf 62 933 M. im ersten Quartal 1910. Für Unterstützungen an die Mitglieder verausgabte die Zentralkasse 66 194 M. oder 35,30 Prozent der Gesamteinnahme. Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen Unterstützungsweige wie folgt: Reiseunterstützung 4236 M., Arbeitslosenunterstützung 19 095 M., Krankenunterstützung 25 540 M., Streikunterstützung 8907 M., Gemäßregeltenunterstützung 2055 M., Umzugsunterstützung 1978 M., Beerdigungsbeihilfe 3585 M. und Rechtsschutz 398 M. Weit günstiger gestaltete sich die Finanzgebarung der Lokalkassen. Bei einer Einnahme von 31 015 M. aus Lokalbeiträgen, 30 031 M. für Prozente aus der Hauptkasse und 7429 M. sonstigen Einnahmen erzielten sie einen Überschuss von 22 747 M. Die Lokalkassen zahlten an Zuschüssen für: Reiseunterstützung 546 M., Arbeitslosenunterstützung 7541 M., Krankenunterstützung 2529 M., Maßregelungs- und Streikunterstützung 1763 M. und für sonstige Unterstützung 374 M. Insgesamt wurden in den drei Vierteljahren 78 947 M. oder 7,40 M. pro Mitglied an Unterstützung ausgezahlt. Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg von 312 747 M. auf 362 184 M., und zwar in der Hauptkasse um 26 684 M., in den Lokalkassen um 22 747 M.

Genossenschaftliche Rundschau.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hielt Mitte Juni in München seinen siebenten Genossenschaftstag ab, der außergewöhnlich stark besucht war. Der Generalsekretär des Zentralverbandes, Kaufmann-Hamburg, hatte einen zirka 700 Seiten starken Jahresbericht vorgelegt, der schon vorher in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ veröffentlicht worden war. Er enthält wie die früheren viel wertvolles Material über den Stand und die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung. Doch ist die unheimliche Stärke dieser Berichte, die vieles Nebensächliche enthalten, von anderer Seite wie auch von mir schon wiederholt beanstandet worden, weil durch diese übergroße Ausführlichkeit vom Lesenden viele abgeschreckt werden, die die Berichte in erster Linie studieren sollten. So erscheint es zum Beispiel als höchst überflüssig, daß die Begründung einer Resolution über Heimarbeit und Strafanstaltszeugnisse 120 Seiten einnimmt. Aus dem Ausland hatten Vertreter entsandt die Konsumvereinsverbände in Osterreich, England, Frankreich und Rußland. Ferner waren vertreten die Gewerkschaften der Bäcker, Transportarbeiter, Handlungsgehilfen, Lagerhalter und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Unter den üblichen Begrüßungsreden verdient die des Vertreters der Stadt München, des Rechtsbeirats Dr. Merk, Erwähnung, der den Genossenschaftstag im Namen der Stadtverwaltung willkommen hieß. In seinen längeren Ausführungen anerkannte dieser Redner rückhaltlos die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Konsumvereine besonders für die Arbeiter und alle minderbemittelten Schichten und wünschte ihnen immer größere Ausdehnung. Die Auffassung, die Dr. Merk vertrat, hebt sich sehr vorteilhaft von der in Norddeutschland üblichen Stellungnahme offizieller Persönlichkeiten zur Genossenschaftsfrage ab. Die Rede wird daher wohl einiges Aufsehen erregen. Mögen einige Stellen davon auch etwas überschwänglich erscheinen, so dürfte sie im ganzen doch der Agitation für die Konsumvereinsbewegung gute Dienste tun. Sie soll deshalb auch veröffentlicht werden. Der schriftliche Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden des Zentralverbandes, Madestock-Dresden, und von dem Zentralsekretär Kaufmann durch mündliche Referate ergänzt und erläutert. Der Verband besitzt zurzeit einige Eigenbetriebe, die bereits unzureichend geworden sind und nächstens erweitert werden sollen: eine Druckerei, eine Buchbinderei und eine Lütenfabrik. Auch der Plan einer Eigenversicherung für die Verbandsvereine hat festere Gestalt angenommen; seine Verwirklichung ist nur noch eine Frage der Zeit. Ferner soll ein Musterstatut geschaffen werden, eine Ausgabe, deren Lösung allerdings dringend ist. Bis jetzt benützen die Vereine meistens noch das Musterstatut des Allgemeinen Verbandes, das vielfach veraltet und rückständig ist. Die Agitation durch Lichtbildervorträge soll durch

die Einführung lebender Lichtbilder erweitert werden. Als dringlich erscheint die Frage der genossenschaftlichen Unterrichts-kurse. Mit der wachsenden Stärke der Bewegung tritt auch die Personenfrage mehr in den Vordergrund, die Organisationen bedürfen mehr geschulter Leute. Die bereits bestehende Bildungskommission soll betreffs der Kurse Positives in die Wege leiten. Durch eine Resolution wurden ihr dafür entsprechende Vollmachten erteilt. Die Großeinkaufsgesellschaft hat dem Zentralverband zur Förderung der Sache 10 000 M. überwiesen. Die Debatte über den Jahresbericht war unwesentlich. Auf diese Beratungen folgte ein instruktives Referat des Dr. Riese-Altona, Rechtsbeistand des Zentralverbandes, über „Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen“. Der Redner beleuchtete scharf die oft geradezu widersinnige Rechtspraxis der Gerichte gegen die Konsumvereine. Er wies nach, daß das allgemeine Genossenschaftsgesetz auf die Konsumvereine in vielen Fällen gar nicht passe, weil es ihre Eigenheiten und vor allem ihren sozialen Charakter nicht berücksichtige. Diesen Umständen müsse bei einer Reform des Genossenschaftswesens in weitestgehendem Maße Rechnung getragen werden, vor allem aber bedürfen die Konsumvereine einer größeren Bewegungsfreiheit. Für die Generalversammlungen sei bei größeren Vereinen das Repräsentativsystem am Platze. Abgesehen von einigen Bemerkungen von untergeordneter Bedeutung fand zu diesem Referat keine längere Debatte statt. Des weiteren lagen dem Genossenschaftstag fünf Resolutionen vor, die vom Vorstand des Zentralverbandes und der Generalkommission verfaßt und der Tagung empfohlen worden waren. Ihr Gegenstand ist: 1. Hausindustrie und Heimarbeit; 2. der Vertrieb von Strafanstalts-erzeugnissen; 3. die Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Tarife; 4. die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder; 5. die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften (Produktionsgenossenschaften). Es würde zu weit führen, wenn wir hier im einzelnen auf die Resolutionen eingehen wollten. Ihr Zweck und ihre Bedeutung erhellt schon aus den Überschriften. Sie sollen die betreffenden Fragen nach genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Grundsätzen im beiderseitigen Einverständnis regeln. Auch sollen sie zur Förderung eines guten Einvernehmens zwischen den Konsumvereinen und den Gewerkschaften dienen. Die Begründung der Resolutionen gab v. Elm. Nach längerer Einleitung führte er aus, daß es leichter sei, Prinzipien aufzustellen, als praktisch durchzuführen. Allein durch genossenschaftliche Erziehung und Erfahrung mache man die Anwendung der Prinzipien möglich. Von diesem Gesichtspunkt aus kritisierte der Referent den einschlägigen Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses. An der Debatte beteiligten sich Eberle-Bremen im Interesse der Tabakarbeiter. Bauer, Mitglied der Generalkommission, erklärte gegen v. Elm, daß der bemängelte Kölner Beschluß ein Programm bedeute und deshalb über die augenblicklichen Verhältnisse gehen müsse. Hammerbacher-Erlangen forderte die Gewerkschaftspressen auf, mehr für die Konsumvereine einzutreten. In seinem Schlußwort führte der Referent aus, es zeuge für die Bedeutung des Genossenschaftswesens, daß sowohl der bevorstehende Internationale sozialistische Kongreß als auch der nächste sozialdemokratische Parteitag diese Frage behandeln werden. Er hoffe, daß von diesen Beratungen der Genossenschaftsbewegung nicht etwa „neue Bahnen“ vorgeschrieben werden würden. Vorschreiben ließen sich die Genossenschaften in dieser Beziehung nichts; ein kategorischer Ausspruch das, der immerhin etwas sonderbar klingt. Die Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Sie werden dem nächsten Gewerkschaftskongreß zur Entscheidung vorgelegt werden. Durch Referate und kurze Debatten wurden außerdem noch einige Punkte behandelt, die ein allgemeineres Interesse nicht beanspruchen. Der nächste Genossenschaftstag wird 1911 in Leipzig tagen. An die Verhandlungen schloß sich wie üblich die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft an, die ebenfalls nicht von allgemeinem Interesse war.

Das Brüsseler Volkshaus erzielte bei rund 25 000 Mitgliedern von Juli bis Dezember 1909 einen Umsatz von 3 058 000 Frank und einen Überschuss von 339 000 Frank; auf das Jahr rund 5 Millionen Mark Umsatz und 555 000 M. Erübrigung. An der Spitze des Unternehmens steht die Bäckerei, die in sechs Monaten 5 058 000 Laib Brot hergestellt hat. Kohlen wurden über 140 000 Sack verkauft. Der Umsatz im Konfektionsgeschäft betrug nahezu eine halbe Million Mark; mehr als eine Million der des Spezerei-handels. Die Genossenschaft besitzt außerdem auch eine Schlächterei. Zusammen sind 27 Verkaufsstellen vorhanden. Eine besondere Bedeutung, weit hinausgehend über den für deutsche Verhältnisse nicht außerordentlichen Geschäftsbetrieb — feht doch der Leipziger Konsumverein innerhalb einer nicht ganz so großen Bevölkerung nahezu das Bierfache um — gewinnt der Verein durch seine Stellung

zur Arbeiterbewegung. Er ist der wirtschaftliche Mittelpunkt der gesamten Arbeiterbewegung Brüssels und seiner Vororte. Stellt er ihr doch in seinen jetzt acht Volkshäusern, zu denen demnächst noch zwei hinzukommen, die Versammlungsräume und Sitzungszimmer unentgeltlich zur Verfügung. Für erkrankte Mitglieder wurden an Brot und Heilmitteln in dem halben Jahre rund 45 000 Mark, und für Propaganda-, Erziehungs- und Studienzwecke wurden über 27 500 Mk. verausgabt. Doch auch diese Zahl gibt nur eine unvollkommene Idee dessen, was das Volkshaus für die sozialistische Bewegung leistet. Man vergesse nicht, daß das Personal einen Teil seiner Zeit und fast seinen ganzen Lohnzuschlag (von 2 1/2 Prozent = 6870 Mk. im Halbjahr) der Propaganda widmet. Wenn die Partei für ihre Propaganda besondere Hilfsquellen braucht, liefert die genossenschaftliche Organisation ihr die Mittel zur Verstärkung ihrer politischen Aktion. Die belgischen Genossenschaften sind in dieser Hinsicht mit den deutschen nicht zu vergleichen.

Die englische Co-operative Holiday Association (Ferienheimgenossenschaft), die das Einlagekapital bis zu 5 Prozent verzinsen darf, gibt ihren Mitgliedern Gelegenheit zu billigem Ferienaufenthalt zum Selbstkostenpreis. Die Genossenschaft ist entstanden aus einer Vereinigung, die sich für Wanderausfahrten an den Sonnabenden und Sonntagen zusammenschloß. Jetzt besitzt die Gesellschaft zehn eigene Logierhäuser (sieben in Großbritannien und drei im Ausland), in denen im letzten Jahre 12 479 Mitglieder der Genossenschaft ihre Ferien zugebracht haben. Auch die Dienstbotenfrage ist in den Häusern dieser Gesellschaft auf soziale Art geregelt. Die Frauen und Mädchen, die für die notwendigen häuslichen Arbeiten angenommen sind, haben eine bestimmte abgegrenzte Arbeitszeit und sind berechtigt, in ihren Freistunden als gleichberechtigte Glieder an allen Ausflügen oder sonstigen gefälligen Unternehmungen der Genossenschaft teilzunehmen. Die Vorteile dieser Logierhäuser auf genossenschaftlicher Grundlage kommen aber nicht nur denen zugute, welche die mäßigen Sätze bezahlen können, sondern eine bestimmte Zeit im Jahre werden in den Häusern freigestellen an Unbemittelte gegeben. Im letzten Jahre wurden auf diese Weise 395 Gäste verpflegt. Die Unkosten für diese Freistellen werden durch Umlagen bei den übrigen Gästen ausgebracht. H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Dienstboteneid in Kiel. Ein krasses Beispiel von Dienstbotenausbeutung verzeichnet der Jahresbericht für 1909 des Arbeiterssekretariats in Kiel. Ein geistig etwas beschränktes Mädchen stand sechs Jahre lang bei derselben Herrschaft in Dienst. Beim Antritt der Stelle war ein Jahreslohn von 120 Mk. vereinbart worden, doch wurde dem Mädchen während seiner ganzen Dienstzeit kein Pfennig Lohn ausbezahlt. Alle Forderungen wies der fürsorgliche Dienstherr mit dem Bemerkten zurück, der Lohn sei auf der Sparkasse deponiert. Endlich verließ das Mädchen wegen schlechter Behandlung und Borenhaltung des Lohnes den Dienst, ohne die Kündigungsfrist einzuhalten. Der Dienstherr weigerte sich, ihr den auf 720 Mk. angewachsenen Lohn auszubezahlen. Daraufhin strengte das Mädchen eine Klage an. Der Dienstherr erklärte, im Laufe der Zeit Anschaffungen für das Mädchen gemacht zu haben, deren Kosten er jedoch nur auf die Summe von 50 Mk. beziffern konnte. Auf dem Wege des Vergleichs erhielt das Mädchen sodann 70 Mk. Dieser Vorfall ist ein erneuter Beweis dafür, wie notwendig es ist, auch auf Streitigkeiten zwischen Hausangestellten und Dienstherrschaft die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auszu dehnen, die weit rascher und mit größerer Sachkunde entscheiden. Ein anderer Fall, der berichtet wird, läßt erkennen, welcher Mißbrauch mit den Dienstbüchern getrieben wird. Eine Frau erklärte ihrem Dienstmädchen, daß sie ihm ein sehr gutes Zeugnis ausstellen wolle, doch jetzt davon absehe, weil das Mädchen das Arbeiterssekretariat in Anspruch genommen habe. Solchem Mißbrauch, dem eine Bevormundung ohnegleichen zugrunde liegt, würde durch die Abschaffung der Gesindeordnung gesteuert werden. Auch auf dem Gebiete der Fürsorge für kranke Dienstboten weist der Kieler Bericht auf schwere Mißstände hin. Am schärfsten treten sie auf dem Lande zutage, wo das „alte gute patriarchalische Verhältnis“ zwischen Herrschaft und Gesinde noch fester fortbesteht als in der Stadt. Ist der Dienstbote nicht zum Umfallen krank, so wird er als Simulant angesehen. Ist an einer schweren Erkrankung nicht mehr zu zweifeln, so wird er schleunigst aus dem Hause geschafft und fällt seinen Eltern oder der Armenpflege zur Last. Der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung sieht jetzt endlich die Krankenversicherungspflicht der Dienstboten

und landwirtschaftlichen Arbeiter vor. Sache der Dienenden und ländlichen Arbeiter ist es, durch Zusammenschluß darauf hinzuwirken, daß die Krankenversicherung unter Bedingungen auf sie ausgedehnt wird, die ihnen im Fall von Leiden genügende Fürsorge als ein Recht verbürgt, auf das sie kraft ihrer Leistungen Anspruch haben.

Ein ungeheurerlicher Fall von Dienstbotenausbeutung wurde kürzlich am Nürnberger Landgericht verhandelt. Ein Dienstmädchen war gegen den Monatslohn von 10 Mk. bei der Frau eines Reisenden J. in Stellung getreten. Es blieb vier Monate lang im Dienst und erhielt während der ganzen Zeit keinen Pfennig baren Lohn. Da Herr J. Reisender eines Abzahlungskgeschäftes war, wurde das Mädchen öfters aufgefordert, für seinen Lohn doch etwas zu kaufen. Fräulein K. brauchte ein Kleid. Frau J. erklärte, es besorgen zu wollen, behielt es aber in ihrem eigenen Schrank. Als das Mädchen das Kleid forderte, war es nicht vorhanden. Frau J. versprach jedoch, einen einfachen Rock zu geben, den das Mädchen immer tragen könne. Kurz darauf kam es zu Streitigkeiten zwischen Herrin und Dienender. Frau J. schlug das Mädchen, und dieses verließ das Haus, ohne irgend welchen baren Lohn zu erhalten. Da Fräulein K. ihr Kleid immer noch nicht bekommen hatte, nahm sie den einfachen Rock mit. Frau J. ließ ihn darauf durch die Polizei zurückholen und stellte gegen Fräulein K. Strafantrag wegen Diebstahl! Es hatte sich nämlich in deren Koffer auch noch eine Schatulle im Werte von ungefähr 1 Mk. vorgefunden, die der Herrschaft gehörte. Das Schöffengericht verurteilte die Angestellte zu sechs Tagen Gefängnis. Wegen das Urteil legte der Hausangestelltenverband Berufung ein. Die Sache kam vor die Strafkammer, wo festgestellt wurde, daß das Mädchen nicht die Absicht gehabt hatte, den Rock zu stehlen, sondern daß es ihn nur mitgenommen hatte, um ihn nach Herausgabe des Kleides zurückzuerstatten. Außerdem wurde nachgewiesen, daß der Raum, in dem Fräulein K.s Koffer stand, stets offen war, und daß die Kinder der Dienstherrschaft in ihm ein und aus gingen. Diese hatten sich beim Spiel oft an dem Koffer zu schaffen gemacht und konnten wohl die Schatulle hineingestellt haben. Der Rechtsanwalt, der die Berufung vertrat, legte dem Gericht zur Charakterisierung des Dienstverhältnisses folgende Aufrechnung der Dienstherrschaft vor:

„Ausgelegt vom 15. September 1909 bis 10. Januar 1910.	
Für Kleiderstoff und Schürze	12,50 Mk.
Arbeitslohn für Kleid mit Ausputz	8,—
Eine rosa Mullbluse gekauft	4,95
Für Schuhe reparieren ausgelegt	—,60
	1,80
2 × 1 Mk. und 1,50 bezahlt (zum Ausgang)	3,50
8 × 10 Pf. Briefpapier	—,30
2 Stück 10 Pf. Briefmarken	—,20
2 „ 5 „	—,10
Maskenanzug ausgelegt zum Maskieren	2,50
2 Stück Messer verbrannt	—,50
Ein Metermaß verbrannt	—,20
Küchenlampe zerschlagen	—,60
Einen Nachtopf zerschlagen	—,35
Von einem Kaffeefervice 2 Tassen und Milchkanne	1,—
Ein Teller (Porzellan)	—,25
Verschiedene Nippfachen	1,—
2 Stück kleine Zylinder à 8 Pf.	—,16
Von einem großen Waschefervice die Schlüssel	1,50
Ein Wasserglas	—,10
	40,11 Mk.“

Frau J. mußte die Frage des Rechtsanwaltes bejahen, ob sie die Schuhe des Mädchens getragen habe. Fräulein K. fügte weinend hinzu: „Nicht nur meine Schuhe hat sie getragen und mit der Reparaturenrechnung am Lohne abgezogen, auch eine Mullbluse und einen Maskenanzug, die ich gar nicht erhalten habe, sind mir aufgerechnet worden.“ In Anbetracht dieser Umstände sprach das Gericht das Mädchen frei, hob jedoch seine Lohnansprüche an die Herrschaft auf. Die Kosten der Verhandlung wurden der Staatskasse zur Last gelegt. Der Fall zeigt, wie dringend notwendig es ist, daß die Stellung der Dienstboten von Grund aus reformiert wird, und daß sie neben wirtschaftlich gehobenen Existenzbedingungen einen höheren Grad von Unabhängigkeit und Rechtssicherheit erlangen. Das U und D der Voraussetzung dafür bleibt, daß die Dienstboten selbst für ihre Interessen und Rechte eintreten. Das geschieht wirksam dadurch, daß sie sich dem Hausangestelltenverband anschließen, der sie aufklärt und ihnen nicht nur Rechtsschutz, sondern noch viele andere Vorteile zusichert.

Helene Grünberg.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Glend in der sächsischen Heimindustrie. Die Bevölkerung der Gegend des Vogtlandes und sächsischen Erzgebirges, deren Mittelpunkte die Orte **Olsniz, Lichtenstein-Calnsberg** und **Lugau** sind, leidet furchtbar unter der kapitalistischen Ausbeutung, die nicht nur Männer und Frauen, sondern auch die Kinder in frühesten Jugend sich dienstbar macht. In manchen der in Betracht kommenden Orte müht sich der Mann in den Kohlenbergwerken 1000 Meter unter dem Boden; in anderen sitzt er tagaus tagein am Webstuhl. Es gibt in jenen Landstrichen noch viele Hunderte von Hauswebern, die hauptsächlich Bettdecken, Kaffee- und Teedecken herstellen. Ihr Einkommen ist der bekannte Hungerlohn. Da der Verdienst der Männer — ganz gleich, was ihr Beruf ist — für den Unterhalt der Familie nicht ausreicht, müssen Frauen und Kinder zum Erwerb heran, und das meist in der Form der Heimarbeit. Die Frauen holen beim Fabrikanten die Decken, um im Verein mit ihren Kindern die Fransen daran zu knüpfen oder die Ränder zu langettieren. Für das Knüpfen der Fransen an einer großen Bettdecke werden **4 Pf.** bezahlt. Dabei müssen die Fransen noch gerade geschnitten und gekämmt werden. Für 100 Knoten zahlt der Fabrikant **1 Pf.** Eine Frau, die tüchtig eingearbeitet ist, verdient bei angestrengtestem Schaffen und ausgedehnter Arbeitszeit **2 Mk. in der Woche.** Die Unterzeichnete sprach mit einer Heimarbeiterin, die Fransen knüpft. Sie erzählte ihr von ihrem Leben, während die fleißigen Hände rastlos weiterarbeiteten. Die Frau ist Mutter von acht Kindern, ihr Mann arbeitet in einer Brauerei und verdient täglich 2,70 Mk. Dieser Lohn reicht mit dem Verdienst der Frau zusammen nicht aus zum Unterhalt der Familie. Die Kinder sind von frühesten Jugend an gezwungen, durch ihre Arbeit Brot ins Haus schaffen zu helfen. Ein Knabe von acht Jahren muß täglich die Fransen von sechs Decken knüpfen, ein sechsjähriges Kind hatte im Tag deren vier fertigzustellen. So verdienen die Kinder im Tag 24 beziehungsweise 16 Pf. Auf meinen Einwand, daß nach dem Kinderschutzgesetz Kinder unter 12 Jahren nicht zur Erwerbsarbeit herangezogen werden dürfen, entgegnete mir die Frau: „Ja, was soll ich denn machen, wir wollen doch essen. Ich muß meine Kinder sogar noch schlagen, wenn sie ihre Decken nicht fertig kriegen.“ Der Lohn für das Langettieren einer Bettdecke beträgt 60 bis 85 Pf. Im Durchschnitt langettieren die Frauen vier bis fünf Decken in der Woche. Die kleinen Kinderhände müssen die Fäden abschneiden, bis sie selbst die Nähnaedel führen und langettieren können. Wieder andere Frauen sticken Blumen und Figuren auf feine Strümpfe oder stricken Finger in Handschuhe. Es gibt in jenen Gegenden keine Proletarierfamilie, in der nicht Weib und Kind zum lärglichen Lebensunterhalt beitragen müssen. Dabei kommt oft die ganze Woche kein Bissen Fleisch auf den Tisch. Sind doch die Lebensmittelpreise höher als selbst in den Großstädten. Das Pfund Butter kostet 1,60 Mk., auch Fleisch und Gemüse sind teurer als in anderen Gegenden Deutschlands. Aus dem Glend ihrer Lage reißt für die Frauen des Vogtlandes und sächsischen Erzgebirges die Erkenntnis heran, wie notwendig es ist, daß auch sie sich mit dem öffentlichen Leben beschäftigen und an den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen ihrer Klasse teilnehmen.

A. Fahrenwald.

Ein neuer Vers zum alten Lied vom Arbeiterinnenelend. Wir haben vor einiger Zeit über die elenden Arbeits- und Lohnverhältnisse der Hausangestellten in **Kreuznach** berichtet. Nicht besser sind die gewerblichen Arbeiterinnen am Orte daran, und zwar sind es ganz besonders die jungen Lohnsklavinnen, die eine harte Ausbeutung erfahren, die rückwirkend auch die Lage der übrigen Arbeitskräfte verschlechtert. In den Schokolade- und Zuckerwarenfabriken, die vorwiegend junge Mädchen beschäftigen, sind Löhne von **60 bis 80 Pf.** pro Tag die Regel. Nur wenige Arbeiterinnen bringen es zu einem Tagesverdienst von 1,50 Mk. Die elenden Löhne werden zum Teil noch erheblich durch sehr hohe Strafen gekürzt. Um die Arbeiterinnen trotz der miserablen Arbeitsbedingungen an die Betriebe zu fesseln, werden seitens der Unternehmer zwei Tagelöhne zurückbehalten. In den Zigarrenfabriken herrschen ebenfalls traurige Lohnverhältnisse, außerdem leiden die Arbeiterinnen unter allerlei Übelständen, wie der Lieferung von schlechtem Material und dergleichen. Da vorwiegend im **Alford** gearbeitet wird, muß die Arbeiterin ihre Kräfte unmenschlich anstrengen, wenn sie einigermaßen etwas verdienen will. Das alte Glend der Zigarrenarbeiterinnen ist durch die neue Tabaksteuererhöhung noch bedeutend verschärft worden. Das Besagte gilt auch von der Lage der Arbeiterinnen in der Zigarettenfabrikation. Die Ausbeutung der weiblichen **Lehrlinge** bildet hier ein Kapitel für sich. Diese werden geradezu

im großen gezüchtet. Das Streben des Unternehmers geht danach, möglichst billige und fügsame Arbeitskräfte zu haben, um dadurch die älteren, besser entlohnten Arbeiterinnen überflüssig zu machen. Die Lehrmädchen erhalten um 75 bis 100 Prozent niedrigeren **Alford-** oder **Tagelohn** als die eigentlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Zur schamlosen Auswucherung ihrer Arbeitskraft gesellt sich noch eine empörende Behandlung von seiten der Vorgesetzten. Wedauerlicherweise fehlt es den Mädchen an der Einsicht und dem Mut, sich dem Deutschen Tabakarbeiterverband anzuschließen. — Auch in den **Kammfabriken** werden den jungen Mädchen Löhne gezahlt, die zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben sind. Dabei ist hier die Arbeit noch obendrein infolge der ungeheuren Staubentwicklung sehr gesundheitsschädlich. Wohl ließe sich in dieser Hinsicht durch entsprechende Einrichtungen vieles bessern, doch den Unternehmern kommt es vor allem darauf an, möglichst großen Profit einzufäkeln. Vor diesem Bedürfnis macht die Rücksicht auf die Gesundheit wie auf das Menschentum der Arbeiterinnen halt. Die Herren erleichtern dann hin und wieder ihr Gewissen durch eine Stiftung. So hat ein Kammfabrikant dem katholischen Gesellenverein 1000 Mk. geschenkt, die besser zur Hebung der Arbeitsbedingungen seiner Lohnsklaven verwendet worden wären. In den **Baschanstalten** haben sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen seit der Verdrängung der Kleinbetriebe verschlechtert. Auch hier werden vorzugsweise jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt. An den Maschinen arbeiten 15 bis 16 jährige Mädchen nicht selten für einen Stundenlohn von **10 Pf.** In der Hochsaison wird die Arbeitszeit in einzelnen Abteilungen bis 9 und 10 Uhr abends ausgedehnt. Infolge der angestrengten Tätigkeit unter gesundheits-schädlichen Bedingungen, wie schneller Temperaturwechsel, Stehen in der Masse, Einatmung von Gasen beim Bügeln usw. holen sich viele der Mädchen schon früh den Keim zur verheerenden Proletarierkrankheit, der Tuberkulose. Die Bemühungen der Gewerkschaften, die jugendlichen Arbeiterinnen aufzuklären und ihren Rechten zuzuführen, waren, bedauerlich genug, bis jetzt fast ganz erfolglos. Pflicht der Eltern wäre es, ihre Töchter zum Anschluß an die Organisation zu veranlassen. Nur die Macht der Gewerkschaft wird schließlich auch in Kreuznach der schier grenzenlosen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte einen Damm entgegensetzen. Aber dieser Erfolg ist nur möglich, wenn die ausgebeuteten Arbeiterinnen selbst sich der Organisation anschließen und deren Macht stärken helfen. Einmütiges Zusammenhalten hat den werktätigen Massen schon manche Verbesserung ihres dunklen Loses gebracht. Möchten auch die Kreuznacher Arbeiterinnen bald zu der Erkenntnis kommen, was ihnen not tut, und was ihnen zu helfen vermag. H. R.

Arbeiterversicherung.

Die Schädlichkeit der Zersplitterung der Krankenkassen wird durch die Verhältnisse in der westfälischen Industriestadt **Lüdenscheid** erwiesen. Es bestehen dort nicht weniger als sieben Kassen. Folgende Tabelle für 1908 gibt einen Einblick in ihren Stand:

Name der Krankenkasse	Mitglieder	Einnahme	Ausgabe	Reservefonds	Erkrankfälle
Fabrikarb.-Ortskr.-K.	7723	227623	201028	120312	2695
Handwerker- „	1205	41586	38710	28091	425
Bauhambv. „	524	46683	33609	32792	492
Betriebskranken-kasse					
Nölle	496	12360	11563	27756	143
Krankentasse f. Kaufl.	443	9095	8629	12000	91
Gemeindekranken-kasse	383	18019	17750	7598	163
Betriebskr.-K. der Schmalspur-Eisenb.	128	6322	6322	2557	48
Summa	10912	361638	317611	231106	4065

Die Verwaltung dieser Kassen kommt nicht nur teurer zu stehen, dank der Zersplitterung, die für jede einen besonderen Verwaltungsapparat erforderlich macht, die Kassen selbst sind auch viel weniger leistungsfähig als eine einzige große Kasse sein würde, der bedeutende Mittel zur Verfügung stünden. Weil die Kassen nur wenig bieten, so üben sie auch nur geringe Anziehungskraft aus. Die Beteiligung der Mitglieder an den Generalversammlungen läßt alles zu wünschen übrig. Die bevorstehende Reform der Reichsversicherungsohnung sollte der jetzigen schädlichen Zersplitterung der Kassen ein Ende machen. Die Vereinbeitlichung müßte energisch von allen gefordert werden, die in der Versicherung ein ernstes Mittel der Fürsorge für die breitesten Schichten des Volkes erblicken. Die Stadtverordneten der ersten Klasse von Lüdenscheid werden von anderer Sorge gequält. Müssen im Falle einer Ver-

schmelzung aller Krankenkassen des Ortes die in der Gemeindevrantschaft durch „Eparfamkeit“ angesammelten 10000 Mk. „einfach ausgeliefert werden“? Einer der Herren gedenkt durch ein Ersuchen an das Ministerium Entschädigung für die Gemeinde zu erlangen. Der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung sieht leider eine Vereinheitlichung der Krankenkassen nicht vor. Statt dessen bringt er eine Verschlechterung: die Beseitigung des Selbstverwaltungsrechtes des Proletariats. Sache der Arbeiter selbst ist es, in kraftvoller Weise ihren Willen betreffs einer gründlichen Reform der Versicherungs-Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Die Bestätigung dieses Willens wird dem Auftreten der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag erhöhten Nachdruck verleihen. Die angeführten Einzelheiten beweisen, welches Interesse die Länderscheider Arbeitererschaft daran hat, sich mit aller Kraft an der Agitation für die Forderungen zu beteiligen, welche die sozialdemokratische Partei im Bunde mit den Gewerkschaften zu einer wirklichen Reform der sozialen Gesetzgebung erhebt. B. K.

Arbeiterinnen, lernt eure Rechte kennen! Wie wichtig es ist, daß die Arbeiterinnen mit den Rechtsansprüchen vertraut sind, die ihnen die Versicherungsgesetze geben, zeigt folgender Fall. Eine Arbeiterin trug Klee von dem Felde nach der Tenne. Auf dem Wege flog ihr eine Mücke ins Auge. Es trat dadurch eine Entzündung und nach mehrmaliger Operation eine Erblindung des Auges ein. Die Berufsgenossenschaft und auch das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wiesen die Rentenansprüche der Frau ab, weil sie von keiner Betriebsgefahr, sondern von einer Gefahr des gewöhnlichen Lebens betroffen worden sei. Den Mückenstich hätte sie auch anderswo erhalten können. Mücken kämen namentlich auf dem Lande überall vor, und jeder, sowohl im Freien wie auch im Hause, sei der Gefahr ihres gelegentlichen Eindringens ins Auge in gleichem Maße ausgesetzt. Das Reichsversicherungsamt sprach dagegen der Frau eine Unfallrente mit folgender Begründung zu: „Erfahrungsgemäß werden gerade auf Kleefeldern Mückenschwärme häufig beobachtet. Die Verletzte ist außerdem dadurch, daß sie den Klee zu tragen hatte, behindert gewesen, die Mücken mit den Händen abzuwehren. Sie ist mithin nicht nur an der Ortlichkeit, an der sie gearbeitet hat, der Gefahr einer Verletzung durch herumschwärmende Mücken in erhöhtem Maße ausgesetzt gewesen, sondern es spricht auch die Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie gerade durch die Art ihrer Arbeit an der Abwehr dieser Gefahr gehindert worden ist. Unter diesen Umständen war ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb und demgemäß das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalls anzuerkennen.“ k.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Größere politische Bewegungsfreiheit für die österreichischen Genossinnen steht in Aussicht. Das Recht, politischen Vereinen als Mitglieder anzugehören, soll nach dem Beschluß des Verfassungsausschusses im österreichischen Abgeordnetenhaus den Frauen eingeräumt werden. Zum Referenten für das Haus wurde Genosse Bernerstorfer bestimmt. Da die Vertreter aller Parteien dem Beschluß zugestimmt haben, so ist zu erwarten, daß auch das Parlament ihm beitreten wird. Es ist zwar noch nicht lange her, da wurde im österreichischen Abgeordnetenhaus von einem deutschnationalen Abgeordneten der Ausdruck getan: „Als die verabschiedungswürdigste aller Bewegungen erscheint mir die Frauenrechtsbewegung.“ Das war, als die große Demonstration der Wiener Genossinnen für das politische Vereinsrecht der Frauen stattfand. Heute aber sind wir so weit, daß wenigstens der Verfassungsausschuß das Recht der Frauen einstimmig anerkannt hat, Mitglieder politischer Vereine zu sein. Man hofft, daß Genosse Bernerstorfer noch in dieser Session sein Referat wird erstatten können. Da aber im österreichischen Parlament nie etwas mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, sind auch in diesem Falle Verzögerungen nicht ganz ausgeschlossen. a. p.

I. K. Heimarbeiterinnenorganisation in Oesterreich. Der Zentralverein der Heimarbeiterinnen Oesterreichs hat Ende Mai seine sechste Hauptversammlung abgehalten. Wenn wir hier darüber berichten, so tun wir es, um diese Organisation dem Verein der christlichen Heimarbeiterinnen in Deutschland gegenüberzustellen. Wir wollen nicht von dem Unterschied reden, der zwischen der Vorstehenden der österreichischen Heimarbeiterinnenorganisation, unserer Genossin Boshel, und dem Fräulein Behm besteht, das sich nicht scheut, die von ihr einberufenen Arbeiterinnen zur Demut anzuweisen, und die vor „hohen“ Damen auf den Knien rutscht. Unsere Heimarbeiterinnenorganisation ist sozialdemokratisch; nicht nur die Leitung, auch die Mitglieder fühlen sich als Genossinnen. Ende 1907 hatte der Verein 1490 Mitglieder, um 993

mehr als im Vorjahr. Die Mitglieder verteilen sich auf 10 Ortsgruppen in Wien und 18 in der Provinz. Die Mitglieder bezahlen einen Beitrag von 20 Heller in der Woche und haben Anspruch auf Arbeitsvermittlung, Krankenunterstützung, Entbindungskostenzuschuß und Leichenkostenbeitrag. Die Wiener Mitglieder haben außerdem das Recht, eine Ärztin unentgeltlich zu konsultieren. Der Verein hat für diese Zwecke ausgegeben: Krankenunterstützung für 1908 und 1909 2937 Kronen, Entbindungskosten 552 Kronen, Leichenkosten 570 Kronen, für außerordentliche Unterstützungen 437 Kronen, Ärztinnenhonorar 400 Kronen. Für die obligatorisch eingeführte „Arbeiterinnenzeitung“ wurden 4697 Kronen ausgegeben, für die Versammlungsagitation 1312 Kronen, für die Bibliothek 530 Kronen. Zur Belehrung der Mitglieder fanden 220 Vereinsversammlungen, 534 Vereinsabende mit Vorträgen und 91 öffentliche Versammlungen statt. Aus der aus 1630 Bänden bestehenden Bibliothek wurden 2391 Entlehnungen gemacht. Die Arbeitsvermittlung hat 798 Posten vermittelt, obwohl 1608 angemeldet waren. Leider konnte der Verein nicht alle Stellen besetzen, weil die Arbeitsvermittlung, die sich hauptsächlich auf Wien beschränkt, nicht für alle erledigten Plätze Arbeitskräfte hatte. Das Übel liegt darin, daß die Masse der Heimarbeiterinnen der Organisation trotz ihres jahrelangen Wirkens noch fern steht. Die Mitglieder rekrutieren sich zum großen Teile aus den Frauen und Töchtern solcher Arbeiter, die selbst in der Arbeiterbewegung stehen. Dank der Organisation fallen wohl ab und zu Streiflichter auf das nichtwürdige Ausbeutungssystem der Heimarbeit, da sie aber nur einzelne Frauen erfaßt, ist leider kein erfolgreicher Widerstand dagegen möglich. Das Gros der organisierten Heimarbeiterinnen Wiens besteht aus Frauen, die häusliche Dienste verrichten. Für sie hat der Verein schon manchen Vorteil erreicht. Die Arbeitsvermittlung übt Einfluß auf die Herabsetzung der Arbeitszeit und auf die Erhöhung der Löhne jener Frauen, denen sie Posten verschafft. Getragen ist der Verein von echt sozialdemokratischem Geiste, und man kann ihm das Zeugnis nicht verlagern, daß er während der ganzen Dauer seines Bestandes merklige Aufklärungsarbeit in den Schichten der arbeitenden Frauen vollbracht hat. a. p.

Frauenstimmrecht.

Das kommunale Frauenwahlrecht vor dem brandenburgischen Städtetag. Vor kurzem wurde in Landsberg an der Warthe der brandenburgische Städtetag abgehalten, der sich auch mit der Reform des kommunalen Wahlrechts zu beschäftigen hatte. In seinem Referat zu dieser Frage forderte der liberale Stadtverordnete Gottschalk-Schöneberg, daß auch den Frauen das allgemeine, gleiche Wahlrecht zuerkannt werden solle. Dieses Verlangen wurde von Genossen Bernstein energisch unterstützt. Er wies darauf hin, daß sich die Entwicklung nicht aufhalten lasse. Diese aber dränge auf eine immer größere Beteiligung der Frau an den öffentlichen Angelegenheiten hin. Auch habe man überall, wo man den Frauen bisher das Wahlrecht gewährt habe, gute Erfahrungen damit gemacht. Zum Schluß betonte Genosse Bernstein, daß sich der „Verein für Frauenstimmrecht“ an ihn mit dem Ersuchen gewandt habe, die Forderung zu unterstützen. Diese Ausführungen riefen den lebhaftesten Widerspruch der Versammlung hervor. Ein Sturm der Entrüstung brach gegen die „ungeheuerliche Zumutung“ los, das kommunale Frauenwahlrecht einzuführen. Eine Reihe bürgerlicher Vertreter polemisierte wegen seiner „weitgehenden Forderungen“ scharf gegen den Stadtverordneten Gottschalk. Noch größer war selbstverständlich die Empörung gegen Genossen Bernstein. Der Bürgermeister Werner-Kottbus suchte mittels einiger schlechter Witze der Versammlung möglichst rasch über die störende Angelegenheit hinwegzuhelfen. Einen besonderen Trumpf glaubte er mit der Befürchtung anzuspielen, daß durch die Einführung des Frauenwahlrechts eine Entmannung eintreten werde. Er schloß mit dem üblichen Rate, die Frauen sollten heiraten. Herr Werner macht es sich sehr bequem mit der Lösung sozialer Fragen von so tiefgreifender Bedeutung wie die Frauenfrage. Aber gerade deswegen war sein Bierbankmäßiges Wiheln nach dem Herzen der großen Mehrzahl der bürgerlichen Kommunalpolitiker, die am brandenburgischen Städtetag teilnahmen. Die Episode bestätigt wieder einmal, auf welch verbohrteten Widerstand die Forderung der Frauenrechte in Deutschland noch stößt. Der liberale Herr Gottschalk ist im Lager seiner Parteifreunde bis sehr weit links hinüber ein weißer Kabe. Außer der Sozialdemokratie tritt nur das kleine Häuflein der Demokratischen Vereinigung geschlossenen für volle Bürgerrechte aller Frauen ein.

Ein parlamentarischer Erfolg des beschränkten Frauenwahlrechts in England ist zu verzeichnen. Entgegen wieder-

Sollten Kongressbeschlüssen der „Arbeiterpartei“ brachte der Arbeiter-abgeordnete Shackleton eine Bill im englischen Unterhaus ein, die lediglich einer sehr beschränkten Zahl von Frauen das aktive Wahlrecht zum Parlament zugestehet. Die Bill besteht nur aus zwei Paragraphen, die folgendes bestimmen: Jede Frau, die einen eigenen Haushalt besitzt oder 200 Schilling Jahresmiete bezahlt, kann als Wählerin in die Wählerlisten eingetragen werden. Die Frau verliert durch ihre Verheiratung nicht ihr Wahlrecht, vorausgesetzt, daß sie nicht in Gütergemeinschaft mit dem Manne lebt und daß ihr eigener Besitzstand den Vorschriften des Wahlgesetzes entspricht. Wahlberechtigte Männer, die selten ihr Wahlrecht ausüben — wie Matrosen und Soldaten —, können es ihrer Frau übertragen. Die Bill fand bei der ersten Lesung eine Mehrheit, die sich weniger aus der Anhängererschaft für das Frauenwahlrecht erklärt, als aus den reaktionären Wirkungen, die eintreten müssen, wenn der Antrag Gesetzeskraft erlangt. Der liberale Premierminister Asquith erklärte, die Regierung werde dem Unterhaus Gelegenheit geben, in zweiter Lesung über die Bill zu beraten und abzustimmen, jedoch werde sie auf die weiteren Beratungsstadien verzichten. Früher hat der Minister wiederholt versichert, daß der Regierung das beschränkte Frauenwahlrecht nicht demokratisch genug sei und daß sie eine demokratische Wahlrechtsreform plane. Es wäre an der Zeit, durch ihr Einbringen im Parlament den reaktionären Humbug des Damenwahlrechts endlich von der Bildfläche zu schieben.

Für die Verallgemeinerung des politischen Frauenwahlrechts in Norwegen hat sich das Konstitutionskomitee des Storting mit 4 gegen 3 Stimmen entschieden. Die konservativen Mitglieder dieses Ausschusses haben sämtlich dagegen gestimmt, so daß es noch sehr zweifelhaft ist, ob der betreffende Antrag im Storting selbst eine Majorität findet.

Frauenbewegung.

Auguste Fickert †. Die österreichische Frauenbewegung hat eine ihrer hervorragendsten und verdienstvollsten Führerinnen verloren. Auguste Fickert ist in Wien, 55 Jahre alt, am 9. Juni gestorben. Mit jenem starken, reinen Bekennermut, der sie zu allen Zeiten und in allen Verhältnissen ausgezeichnet hat, trat sie für das Recht der Frau auf Bildung und Erwerbstätigkeit wie ihre volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung ein, noch ehe daß es in Österreich eine organisierte Frauenbewegung gab. Sie trug ein gut Teil zur Zusammenfassung der zersplitterten Kräfte bei und wurde die Gründerin und Vorsitzende des „Allgemeinen österreichischen Frauenvereins“, dessen Ziele sie in einem kleinen, fast vergessenen Blättchen, „Frauenrecht“, vertrat. Mit Marie Lang und Rosa Mayreder zusammen rief sie dann die „Dokumente der Frauen“ ins Leben und wurde Redakteurin dieser Zeitschrift, die sich literarisch wie sozialpolitisch von den meisten frauenrechtlerischen Publikationen vorteilhaft abhob und heute als Organ des „Allgemeinen österreichischen Frauenvereins“ unter dem Titel erscheint: „Neues Frauenleben“. Bereits mit dem Tode ringend, hat Auguste Fickert noch die letzte Nummer des Blattes redigiert und ihr eine Erinnerung an Björnson beigezeichnet. Die bürgerliche Frauenbewegung Österreichs verdankt der Verstorbenen viele und wertvolle Anregungen; das frühe und energische Eintreten für das allgemeine Frauenwahlrecht ist nicht zum wenigsten ihr Verdienst. Das letzte größere praktische Werk, dem Auguste Fickerts Sorgen und Mühen galten, war die Gründung des „Heimhofes“, eines genossenschaftlichen Einliehenhauses, das erwerbende alleinstehende Frauen der häuslichen Lasten entheben und ihnen eine Stätte behaglichen Friedens bieten sollte. Innerhalb des frauenrechtlerischen Lagers stand sie stets auf der äußersten Linken, eine enthusiastische Kämpferin für geistige Freiheit und weiteste Demokratie, eine warmherzige Verfechterin aller Reformen, welche die Ausgebeuteten und Unfreien heben und zu Schmieden ihres eigenen Geschickes machen können. Dem Ideal nach, das ihre Seele mit Inbrunst umfaßte, gehörte sie als Sozialistin zu uns. Trotzdem stand sie abseits von unseren Reihen, weil ihr Wesen sich der Erkenntnis von der schöpferischen, befreienden Rolle des Klassenkampfes verschloß. Wo dessen Stärke war, da war auch seine Schwäche. Auguste Fickerts Idealismus konnte die Hoffnung nicht lassen, daß die Befreiung der Menschheit ohne Klassenkampf als Werk aller freiheitlich Gesinnten möglich sei. Nie hat sie sich geheut, ihre Sympathien für die sozialistische Bewegung offen zu bekennen und in die Tat umzusetzen, der österreichischen Arbeiterinnenbewegung insbesondere ist sie stets eine herzliche Freundin gewesen. Als 1890 in Wien der Arbeiterinnenverein gegründet wurde, hat sie manchen Abend ihr bedeutendes Talent als Lehrerin und Erzieherin den jungen Genossinnen gewidmet, die sie in den Elementarfächern und in Literatur unter-

richtete. Vor einigen Jahren noch unternahm sie es, im Volkshaus zur Bildung der jugendlichen Arbeiterinnen Zusammentünfte zu veranstalten, die von ihren geistigen Fähigkeiten belebt, von ihrer Herzengüte erwärmt wurden. Wir müssen darauf verzichten, an dieser Stelle kurz zusammenzufassen, was alles diese seltene Frau gewirkt hat, die, ein erhabendes Beispiel echter, aufrechter Menschlichkeit, durch das Leben geschritten ist, mit vollen Händen spendend, was sie zu geben, zu sein vermochte. Stark im Geiste und rein im Charakter hat sie sich nie dem Unrecht, der Lüge gebeugt, auch dann nicht, wenn sie dabei alles aufs Spiel setzte. Als das christlich-soziale Antisemitenregiment im Wiener Gemeinderat vorschrieb, daß alle Lehrer und Lehrerinnen ihre Schüler bei der Fronleichnamspozession begleiten müßten, als um der Sicherung der Brotstelle willen dem Ufas sich Männer fügten, die sich laut als Freidenker bekannt hatten, trat Auguste Fickert aus der Kirche aus und erklärte sich als konfessionslos. An ihrem Grabe sprach „kein Pfaff den Segen“, aber trauernde Liebe umdrängte es in dichten Reihen. Die Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung riefen ihr Worte überquellender Dankbarkeit nach, Genosse Seitz gedachte rühmend ihres Wirkens als Lehrerin, Genosse Bernerstorfer feierte ergreifend ihre mütterliche Persönlichkeit, und Genossin Popp dankte der großherzigen Förderin der Arbeiterinnenbewegung. So viel Gutes der Toten nachgesagt wurde, es war nicht zu viel gesagt. Auch wir grüßen in aufrichtiger Sympathie und Wertschätzung das Grab dieser Tapferen, Edlen und fügen den reichen Palmen, die es schmücken, diesen bescheidenen Immortellenkranz hinzu.

Verschiedenes.

Etwas Heiteres von ochsensrüschlicher „Kultur“ in Mecklenburg. Die Mütter der „höheren Töchter“ in Schwerin sind in großer Aufregung, weil die höchste der „höheren Töchterschulen“, ein Privatunternehmen, infolge finanzieller Schwäche eingehen soll. Für ihr Fortbestehen wirft sich ein bürgerlicher Zeitungsschreiber mächtig ins Zeug. Er führt aus, daß das betreffende Institut mit allen Einrichtungen der Neuzeit ausgestattet sei und den Ansprüchen der Schülerinnen in jeder Weise genüge. Gespart werde einzig und allein — am Gehalt der Lehrerinnen, doch „diese entbehren dies gern in dem erhebenden Gefühl, an einer mustergültigen Anstalt zu wirken“. Die bescheuigte, vornehme und würdige Art der Sparsamkeit reicht offenbar nicht hin, um die Anstalt über Wasser zu halten. Ihr Eingehen möchten die Damen der besten Kreise verhindern, sie fürchten für die „Bildung“ ihrer Töchter, wenn diese eine der anderen höheren Töchterschulen besuchen sollten, wo sie übrigens genau daselbe lernen wie in dem betreffenden Institut. Aber freilich, da wären sie mit jungen Mädchen zusammen, die nicht den allervornehmsten Kreisen Schwerins angehören. Diese Sachlage und den Aufruhr unter den höheren Töchtern kennzeichnet in geradezu kindisch-naiver Form ein Gedicht, das in einer bürgerlichen Zeitung veröffentlicht wurde. Drei junge Mädchen erlassen einen Aufruf an die Stadt. Sie entrüsten sich, daß man immerzu Geld in Fülle „hat“, um Straßen aufzureißen, während man „eine Stätte solch blühender Kultur“, wie eine höchste Töchterschule, „mir nichts dir nichts ausschaltete und nicht das Beste tue, um den Geist der Jugend zu bilden“. Mit der letzteren Aufgabe hat es freilich seine Wichtigkeit. Doch müßte die Stadt dabei an ganz anderer Stelle anfangen: bei den Proletariatskindern, denen man nur die sehr dürftige, mit möglichst viel Religion und byzantinischer Fürstenverehrung durchseuchte Volksschulbildung angeeignet läßt. Da die jungen Damen ihren „Notfschrei“ an die Stadt richten, scheinen sie der Ansicht zu sein, daß die kommunalen Gelder, die auch aus den Taschen der Arbeiter fließen, dazu da sind, um den Dünkel einer Kaste noch mehr zu fördern. Will die Stadt Gelder für Schulzwecke bewilligen, so hätten in erster Linie solche Kinder Anspruch auf Berücksichtigung, denen die Eltern den Besuch einer Bürger- oder höheren Schule nicht ermöglichen können. Ihnen müßte vor allem Gelegenheit gegeben werden, sich Wissen und Bildung anzueignen. Im übrigen gestattet das Geschreibsel der Mädchen einen Schluß auf ihren Bildungsgrad. Es ist wirklich höchste Zeit, daß sich das „Loz des Schönen auf der Erde erfüllt“ und solche Bildung einer wahrhaft edlen und sittlich höherstehenden Platz macht. Aus diesen höheren Töchtern gehen, wenn sie die Schule der Wohltätigkeitsfeste absolviert haben, unsere hiesigen bürgerlichen Frauenrechtlerinnen hervor. Kann man sich da noch über die geistigen Leistungen dieser „Kämpferinnen“ wundern, die sich schon in der Schule so glorreich mit Kommunalpolitik und Bildungsfragen beschäftigt haben. a. r.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Beßin (Gundel), Wilhelmhöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.